

Abschluss Volkswagen AG

Bilanz der Volkswagen AG zum 31. Dezember 2012

Mio. €		Anhang	31.12.2012	31.12.2011
Aktiva				
Anlagevermögen		1		
Immaterielle Vermögensgegenstände			124	135
Sachanlagen			5.565	4.512
Finanzanlagen			55.407	47.897
			61.096	52.543
Umlaufvermögen				
Vorräte		2	3.795	3.799
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		3	19.247	13.867
Wertpapiere		4	–	80
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		5	6.880	5.326
			29.922	23.071
Rechnungsabgrenzungsposten			100	52
Bilanzsumme			91.118	75.666
Passiva				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital		6	1.191	1.191
Stammaktien	755			
Vorzugsaktien	436			
Bedingtes Kapital	102			
Kapitalrücklage		7	9.413	9.413
Gewinnrücklagen		8	10.630	7.140
Bilanzgewinn			3.200	1.715
			24.434	19.459
Sonderposten mit Rücklageanteil		9	47	53
Rückstellungen		10	27.734	28.815
Verbindlichkeiten		11	38.869	27.330
Rechnungsabgrenzungsposten			33	9
Bilanzsumme			91.118	75.666

Gewinn- und Verlustrechnung der Volkswagen AG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

Mio. €	Anhang	2012	2011
Umsatzerlöse	12	68.361	67.178
Herstellungs- und Anschaffungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen		-63.458	-61.789
Bruttoergebnis vom Umsatz		4.903	5.389
Vertriebskosten		-4.746	-4.534
Allgemeine Verwaltungskosten		-1.240	-1.033
Sonstige betriebliche Erträge	13	4.673	4.139
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14	-3.409	-3.057
Finanzergebnis	15	7.969	6.240
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-65	-1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		8.084	7.143
Außerordentliches Ergebnis	16	-	-1.095
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.704	-2.630
Jahresüberschuss		6.380	3.418

Anhang zum Jahresabschluss der Volkswagen AG per 31.12.2012

Abschluss nach Handelsrecht

Der Abschluss der Volkswagen AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches – unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes – aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist zur besseren internationalen Vergleichbarkeit nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Die Volkswagen AG ist ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG und unterliegt somit den Regelungen des EnWG. Im Bereich des Elektrizitätssektors übt die Volkswagen AG gemeinsam in der Gruppe mit einem Tochterunternehmen die Tätigkeit Erzeugung und Handel/ Vertrieb sowie Elektrizitätsverteilung aus. Für die Tätigkeit im Energiesektor sind nach § 6b Abs. 3 EnWG grundsätzlich getrennte Konten zu führen (Verpflichtung zur Entflechtung in der Rechnungslegung). Die Volkswagen AG selbst betreibt nur Kundenanlagen gemäß § 3 Nr. 24 b, a EnWG (Mittel- und Niederspannungsebene). Die Elektrizitätsverteilung durch ein Netz der allgemeinen Versorgung (Hochspannungsebene in Wolfsburg, § 3 Nr. 17 EnWG) erfolgt durch das Tochterunternehmen.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes als Bestandteil des Anhangs ist zusätzlich beim elektronischen Unternehmensregister unter der Internetadresse www.unternehmensregister.de und auf www.volkswagenag.com/ir unter der Rubrik „Meldepflichtige Finanzpublikationen“ abrufbar.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG/§ 285 Nr. 16 HGB

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Volkswagen AG haben am 23. November 2012 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben.

Die Erklärung ist dauerhaft unter www.volkswagenag.com/ir, Rubrik Corporate Governance, Menüpunkt „Erklärungen“, zugänglich.

Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres

Für rd. 2,1 Mrd. € wurden weitere Anteile an der MAN SE, München, erworben, so dass insgesamt 73,7 % der Kapitalanteile gehalten werden.

Am 1. August 2012 hat die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Porsche SE), ihren operativen Holding-Geschäftsbetrieb im Wege der Einzelrechtsnachfolge in die Volkswagen AG im Zuge einer Kapitalerhöhung mit gemischter Sacheinlage eingebracht. Der von der Porsche SE übernommene Geschäftsbetrieb besteht insbesondere aus der 50,1% Beteiligung an der Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart (Porsche Holding Stuttgart; vormals: Porsche Zweite Zwischenholding GmbH, Stuttgart, als Rechtsnachfolger der Porsche Zwischenholding GmbH, Stuttgart), und damit mittelbar an der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart (Porsche AG), sowie aus sämtlichen sonstigen zum Zeitpunkt der Einbringung bestehenden Tochterunternehmen der Porsche SE (mit Ausnahme der Beteiligung an der Volkswagen AG) und Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber des Porsche Holding Stuttgart Konzerns. Wesentliche im Rahmen der Einbringung zugegangene Anteile betreffen Porsche Holding Stuttgart mit 2,6 Mrd. € und die Porsche Siebte Vermögensverwaltung GmbH, Stuttgart, mit 0,6 Mrd. €. Außerdem wurden Forderungen (4,1 Mrd. €) und Verbindlichkeiten übernommen (2,7 Mrd. €) sowie das Grundkapital erhöht. Insgesamt wurden von der Volkswagen AG 4,5 Mrd. € aufgewendet. Außerdem wurde der Porsche Holding Stuttgart ein zinsloses Darlehen (3,7 Mrd. €) gewährt.

Darüber hinaus wurden Kapitalzuführungen bei der AUDI AG, Ingolstadt, (1,6 Mrd. €) und der VW Financial Services AG, Braunschweig (0,7 Mrd. €), sowie eine Sachkapitalherabsetzung der Global Automotive C.V. Amsterdam, Niederlande (1,1 Mrd. €) durchgeführt. Dazu kamen kleinere Kapitalmaßnahmen bei verbundenen Unternehmen.

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens wurden weitere 0,8 Mrd. € angelegt bzw. in andere Anlagen umgeschichtet.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben wir grundsätzlich beibehalten. Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir unverändert um die Sonstigen Beteiligungserträge und -aufwendungen sowie um das Sonstige Finanzergebnis erweitert.

Immaterielle Vermögensgegenstände weisen wir zu Anschaffungskosten aus und schreiben sie planmäßig linear über grundsätzlich drei bis fünf Jahre ab. Geleistete Zuschüsse zu im Eigentum Dritter stehender Vermögensgegenstände werden als entgeltlich erworbene Nutzungsrechte aktiviert und über fünf Jahre planmäßig abgeschrieben. Nach Vollabschreibung werden die Vermögensgegenstände ausgebucht.

Die Sachanlagen bewerten wir zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen. Erhaltene Investitionszuschüsse werden abgesetzt.

Der Ansatz der Herstellungskosten erfolgt auf Basis der direkt zurechenbaren Material- und Lohnkosten sowie anteiliger Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen. Verwaltungskostenanteile bleiben außer Ansatz.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen hauptsächlich folgende Nutzungsdauern zu Grunde:

	Nutzungsdauer
Gebäude	25 bis 50 Jahre
Gebäude- und Grundstückseinrichtungen	9 bis 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Spezialwerkzeuge	3 bis 25 Jahre

Für Zugänge bis zum 31.12.2009 werden im steuerrechtlich zulässigen Umfang grundsätzlich planmäßige Abschreibungen auf bewegliche Sachanlagen degressiv mit späterem planmäßigem Übergang auf die lineare Methode unter Berücksichtigung des Einsatzes im Mehrschichtbetrieb vorgenommen. Für das am 31.12.2009 vorhandene Sachanlagevermögen wird das Beibehaltungs- und Fortführungswahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 4 EGHGB ausgeübt. Ab dem 01.01.2010 angeschaffte oder hergestellte bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens werden linear abgeschrieben.

Bei Zugängen beweglicher Vermögensgegenstände werden die Abschreibungen im Zugangsjahr pro rata temporis verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben und ausgebucht. Des Weiteren werden bestimmte Anlagegegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungskosten bis zu 1.500 €, deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erreicht ist, im Einzelfall als Abgang behandelt.

Die Unterschiedsbeträge zwischen den handelsrechtlich gebotenen und den steuerrechtlich zulässigen niedrigeren Wertansätzen wurden in den Sonderposten mit Rücklageanteil auf der Passivseite der Bilanz eingestellt. Bestehende Sonderposten werden planmäßig erfolgswirksam abgewickelt, neue Sonderposten aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften werden nicht gebildet.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Wertpapiere des Anlagevermögens stehen mit den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Zeitwerten zu Buche. Wertpapiere zur Deckung von Altersversorgungsverpflichtungen werden mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

Nicht- oder geringverzinsliche Ausleihungen bewerten wir zum jeweiligen Barwert; die übrigen Ausleihungen zum Nennwert.

Innerhalb der Vorräte werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren zu durchschnittlichen Anschaffungs- oder zu niedrigeren Wiederbeschaffungskosten bewertet.

Der Wertansatz der unfertigen Leistungen und Erzeugnisse sowie der fertigen Erzeugnisse enthält neben Fertigungsmaterial und Fertigungslohn auch die anteiligen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen im erforderlichen Umfang. In geringem Umfang werden Gegenstände des Vorratsvermögens mit einem Festwert angesetzt.

Durch ausreichend bemessene Wertkorrekturen wird allen erkennbaren Lagerungs- und Bestandsrisiken Rechnung getragen.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch entsprechende Wertkorrekturen berücksichtigt.

Ansprüche mit Fälligkeiten von mehr als einem Jahr haben wir unter Anwendung eines laufzeitadäquaten Zinssatzes mit dem Barwert zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Der Volkswagen AG wurden im Geschäftsjahr Emissionszertifikate kostenlos zugeteilt und mit dem Erinnerungswert von 1 € angesetzt. Erworbene Emissionszertifikate werden mit Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Auf fremde Währungen lautende Forderungen werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem aktuellen Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Forderungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bei längerfristigen Forderungen schlägt sich ein geringerer Kurs am Bilanzstichtag in einer niedrigeren Bewertung der Forderung aufwandswirksam nieder, während ein höherer Kurs (Bewertungsgewinn) unberücksichtigt bleibt. Bei kursgesicherten Forderungen wird von einer Stichtagskursbewertung abgesehen.

Erworbene Devisen- und Zinsoptionsrechte werden bis zur Fälligkeit mit ihren Anschaffungskosten beziehungsweise niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wird auf Basis einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung durch ausreichende Dotierung von Rückstellungen zum Erfüllungsbetrag Rechnung getragen. Sie decken in diesem Rahmen alle erkennbaren Risiken aus zukünftigen Inanspruchnahmen ab.

Die Grundsätze zur Bewertung der Pensionsrückstellungen sind unter (10) Rückstellungen dargestellt.

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst worden. Zur Darstellung der tatsächlichen wirtschaftlichen Belastung haben wir die Passivierung einer längerfristigen Rückstellung nach dem Nettoausweisprinzip vorgenommen. Die im Finanzergebnis darzustellenden Beträge (im Wesentlichen Aufzinsungen des Vortrages) sind im Sonstigen Finanzergebnis enthalten.

Die Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen werden unter Zugrundelegung des bisherigen beziehungsweise des geschätzten Schadensverlaufs bei den ausgelieferten Fahrzeugen gebildet.

Zur Bewertung von Devisen- und Warentermingeschäften wird jeweils der vereinbarte Kurs mit dem Terminkurs gleicher Fälligkeit zum Bilanzstichtag verglichen. Ein sich daraus ergebender unrealisierter Verlust wird zurückgestellt. Eine positive Differenz (Bewertungsgewinn) wird nicht berücksichtigt. Eine Aufrechnung von Gewinnen und Verlusten erfolgt nicht. Das Bewertungsergebnis wird auf den Barwert abgezinst.

Finanzinstrumente, wie Devisentermin- und -optionsgeschäfte, werden soweit möglich und sinnvoll mit Vermögensgegenständen, Schulden, schwebenden Geschäften oder mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst, dabei werden für einen wesentlichen Teil der zu Sicherungszwecken geschlossenen Devisentermin-

geschäfte gleichartige Geschäfte mit vergleichbaren Risiken zusammengefasst. In dem Umfang und für den Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme ausgleichen, findet keine buchmäßige Erfassung der Bewertung statt.

Verbindlichkeiten weisen wir mit dem Rückzahlungs- beziehungsweise Erfüllungsbetrag aus.

Verbindlichkeiten in fremder Währung werden bei ihrer Erfassung mit dem aktuellen Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet. Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden aufwandswirksam höher angesetzt, wenn der Kurs am Bilanzstichtag höher ist. Ein niedrigerer Kurs (Bewertungsgewinn) wird demgegenüber nicht berücksichtigt.

Der Ansatz der Eventualverbindlichkeiten entspricht dem Haftungsumfang.

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt die Zuordnung der Aufwendungen zu den Bereichen Herstellung, Vertrieb und Allgemeine Verwaltung nach den Regeln der Kostenstellenrechnung.

Die Herstellungs- und Anschaffungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen enthalten sämtliche Aufwendungen aus dem Materialbeschaffungs- und Herstellungsbereich und für Handelswaren, die Kosten für Forschung und Entwicklung sowie Aufwendungen für Gewährleistungen und Produkthaftungspflicht.

In den Vertriebskosten weisen wir Personal- und Sachkosten unserer Vertriebsstellen sowie Versand-, Werbe-, Verkaufsförderungs-, Marktforschungs- und Kundendienstkosten aus.

Zu den Allgemeinen Verwaltungskosten gehören Personal- und Sachkosten der Verwaltungsstellen.

Die Sonstigen Steuern werden den Funktionsbereichen zugeordnet.

Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit den jeweiligen Tageskursen oder den dazu vereinbarten Kursen in Ansatz gebracht. Drohende Kursverluste am Bilanzstichtag werden bei der Bewertung berücksichtigt. Beteiligungen setzen wir mit dem Kurs im Zugangszeitpunkt an.

Zur Absicherung von Zahlungsströmen – im Wesentlichen aus erwarteten zukünftigen Umsatzerlösen, Materialeinkäufen und Kreditgeschäften – gegen Währungs- und Zinsschwankungen setzt die Volkswagen AG derivative Finanzinstrumente, wie Devisentermin- und -optionsgeschäfte inklusive strukturierter Optionsgeschäfte, sowie Zinssicherungsgeschäfte, wie zum Beispiel Caps, ein. Sie werden soweit möglich und sinnvoll nach § 254 HGB (Bewertungseinheit) bilanziert (siehe Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze). Die Bewertung der übrigen Geschäfte wird nach dem Imparitätsprinzip vorgenommen. Durch kombinierte Zins-/Währungstauschvereinbarungen (Cross-Currency-Interest-Rate-Swaps) und Devisentermingeschäfte unterlegte Vermögensgegenstände oder Schulden werden bei ihrer erstmaligen Erfassung zu den vertraglich vereinbarten Kursen umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Berichtsjahr ist auf den Seiten 10 bis 11 dargestellt. Der Buchwert des Anlagevermögens beläuft sich am Bilanzstichtag auf 61.096 Mio. €. Er enthält die Immateriellen Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen.

Die Investitionen betragen:

Mio. €	2012	2011
Immaterielle Vermögensgegenstände	43	33
Sachanlagen	2.447	1.923
Finanzanlagen	9.661	10.093
Gesamt	12.152	12.049

Abschreibungen wurden vorgenommen auf:

Mio. €	2012	2011
Immaterielle Vermögensgegenstände	54	62
Sachanlagen	1.377	1.237
Finanzanlagen	65	1
Gesamt	1.496	1.300

Die Zugänge bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen betreffen im Wesentlichen den Erwerb von Anteilen an der Porsche Holding Stuttgart, der MAN SE, München, und Porsche Siebte Vermögensverwaltung GmbH, Stuttgart, Kapitalzuführungen bei der AUDI AG, Ingolstadt, und der VW Financial Services AG, Braunschweig, sowie durch einen Anteilstausch im Rahmen einer Sachkapitalherabsetzung der Global Automotive C.V., Amsterdam, Niederlande, erhaltene Anteile an der VW Finance Luxembourg S.A., Luxemburg.

Die Volkswagen AG hat bei den Wertpapieren des Anlagevermögens im Jahr 2012 weitere 778 Mio. € angelegt, bzw. umgeschichtet. Von den Wertpapieren des Anlagevermögens sind Wertpapierfonds mit Zeitwerten in Höhe von 3.356 Mio. € (inklusive Geldmarktfonds für das Zeit-Wertpapier in Höhe von 53 Mio. €) mit den entsprechenden Rückstellungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Zuschreibungen auf Finanzanlagen betreffen vor allem den Beteiligungsbuchwert an der Bugatti International S.A., Luxemburg, und die VW Group Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur. Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen die Beteiligungsbuchwerte Automobil Manufaktur Dresden GmbH und VW India Private Ltd.

ANGABEN GEMÄß § 285 NR. 26 HGB

Wertpapier-Fonds (Werte zum 31.12.2012)

Mio. €	Buchwert (BW)	Marktwert (MW)	MW-BW	Ausschüttung* 2012	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibung
HI-TV Fonds	3.538	3.530	- 8	59	ja	ja
HI-TV-AR Fonds**	-	-	-	20	-	-
HI-ZW Fonds	1.181	1.181	-	41	ja	nein
HI-PF Fonds	2.121	2.121	-	69	ja	nein

* Ausschüttungen in 2012 betreffen das Geschäftsjahr 2011.

** Die Mittel des HI-TV-AR Fonds wurden im Berichtsjahr auf den HI-TV Fonds übertragen.

Die Anlageziele der Fonds sind eine laufzeitadäquate Verzinsung bei entsprechender Risikostreuung über folgende Wertpapierklassen:

Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Geldvermögen und sonstige Vermögenswerte.

Die Ermittlung der Marktwerte erfolgt anhand von Börsenkursen.

Der HI-TV Fonds wird bei der Volkswagen AG dem Anlagevermögen zugeordnet und gemäß HGB zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen sind in diesem Kontext gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nur vorzunehmen, soweit Hinweise auf eine dauerhafte Wertminderung der Fondsanteile vorliegen. Eine Wertberichtigung des HI-TV Fonds auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert wurde in 2012 nicht vorgenommen, weil keine voraussichtlich dauernde Wertminderung gegeben war. Grund hierfür war, dass der Marktwert des Fonds im Jahresverlauf 2012 eine aufsteigende Tendenz aufwies und sich die negative Differenz zwischen Marktwert und Buchwert verbesserte.

Gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 246 Abs. 2 HGB sind Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und der Erfüllung der Verbindlichkeiten aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Der beizulegende Zeitwert dieser Vermögensgegenstände entspricht dem Marktpreis (§ 255 Abs. 4 HGB). Nach Bewertung dieser Vermögensgegenstände zum Zeitwert sieht das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) eine Saldierung mit den dazugehörigen Verpflichtungen vor (§ 246 Abs. 2 HGB). Die Saldierung wurde mit den dazugehörigen Verpflichtungen vorgenommen.

Aufgrund der Zeitwertbewertung des Zeit-Wert- und Pensionsfonds werden Wertentwicklungen sofort ergebniswirksam erfasst. Somit entfällt die Untersuchung eines möglicherweise vorhandenen Abschreibungsbedarfs aufgrund dauernder Wertminderung.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS DER VOLKSWAGEN AG

Mio. €	BRUTTOBUCHWERTE				Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2012
	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2012	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	327	40	1	29	339
Geleistete Anzahlungen	3	3	0	–	5
	329	43	0	29	344
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	4.709	77	28	20	4.793
Technische Anlagen und Maschinen	10.156	655	282	393	10.700
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.653	1.053	297	484	15.519
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	791	662	–606	6	841
	30.309	2.447	0	903	31.853
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	40.633	8.865	–	1.597	47.901
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	497	10	–	17	490
Beteiligungen	2.237	8	–	–	2.245
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	–	–	0	1
Wertpapiere des Anlagevermögens	4.727	778	–	440	5.064
Sonstige Ausleihungen	76	–	–	52	24
	48.171	9.661	–	2.106	55.726
Gesamt Anlagevermögen	78.809	12.152	–	3.038	87.923

WERTBERICHTIGUNGEN

	Kumulierte Abschreibungen 01.01.2012	Abschreibungen laufendes Jahr	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2012	Buchwerte 31.12.2012	Buchwerte 31.12.2011
	195	54	29	-	-	220	119	132
	-	-	-	-	-	-	5	3
	195	54	29	-	-	220	124	135
	3.775	92	17	-	-	3.850	943	934
	9.056	467	391	0	-	9.133	1.567	1.100
	12.966	818	479	0	-	13.305	2.214	1.687
	-	-	-	-	-	-	841	791
	25.797	1.377	886	-	-	26.288	5.565	4.512
	185	65	-	-	16	234	47.667	40.447
	0	-	0	-	0	0	490	497
	57	-	-	-	-	57	2.188	2.180
	1	-	0	-	0	1	0	0
	31	0	-	-	3	28	5.037	4.696
	0	0	0	-	0	0	24	76
	274	65	0	-	20	320	55.407	47.897
	26.266	1.496	915	-	20	26.827	61.096	52.543

(2) VORRÄTE

Mio. €	31.12.2012	31.12.2011
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	749	713
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	880	966
Fertige Erzeugnisse, Waren	2.146	2.090
Geleistete Anzahlungen	21	29
	3.795	3.799

(3) FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Mio. €	31.12.2012	31.12.2011
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.457	1.392
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	-0	-1
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.117	10.828
davon aus Lieferungen und Leistungen	-2.678	-2.467
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	-7.583	-1.647
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	532	335
davon aus Lieferungen und Leistungen	-524	-318
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(-)	(-)
Sonstige Vermögensgegenstände	1.141	1.312
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	-97	-83
	19.247	13.867

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hauptsächlich aus Forderungen im Zusammenhang mit Gewinnausschüttungen inklusive weiterberechneter Ertragsteuern sowie aus Darlehen mit kurz- und mittelfristigen Laufzeiten.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen noch nicht fällige Steuererstattungen (521 Mio. €), geleistete Anzahlungen (175 Mio. €), Forderungen auf Erstattung von Gewährleistungen (157 Mio. €), sowie Forderungen aus dem Gebrauchtwagenverkauf im Auftrag für Tochtergesellschaften (156 Mio. €).

(4) WERTPAPIERE

Mio. €	31.12.2012	31.12.2011
Sonstige Wertpapiere	-	80
	-	80

(5) KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Von den Guthaben bei Kreditinstituten betreffen 1.098 Mio. € Guthaben bei einem verbundenen Unternehmen. Davon sind 200 Mio. € Anlagen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

(6) GEZEICHNETES KAPITAL

Das Gezeichnete Kapital der Volkswagen AG ist durch auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien unterlegt. Eine Aktie gewährt einen rechnerischen Anteil von 2,56€ am Gesellschaftskapital. Neben Stammaktien existieren Vorzugsaktien, die mit dem Recht auf eine um 0,06€ höhere Dividende als die Stammaktien, jedoch nicht mit einem Stimmrecht ausgestattet sind.

Das Gezeichnete Kapital setzt sich zusammen aus 295.089.818 nennwertlosen Stammaktien und 170.142.778 Vorzugsaktien. Im Zusammenhang mit der Einlage des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG, hat die Volkswagen AG ihr Grundkapital durch die Ausgabe einer neuen Stammaktie erhöht und die Porsche SE zur Übernahme zur Zeichnung zugelassen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. April 2012 besteht bis zum 18. April 2017 ein Genehmigtes Kapital zur Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien oder Vorzugsaktien von bis zu 110,0 Mio. €.

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 3. Dezember 2009 besteht nach der im Geschäftsjahr 2010 durchgeführten Kapitalerhöhung noch ein Genehmigtes Kapital bis zum 2. Dezember 2014 zur Ausgabe von bis zu 70.095.502 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien von bis zu 179,4 Mio. €.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. April 2010 besteht ein Bedingtes Kapital von bis zu 102,4 Mio. € bis zum 21. April 2015, das zur Begebung von bis zu 5 Mrd. € Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen genutzt werden kann.

Unter teilweiser Ausnutzung des Bedingten Kapitals hat die Volkswagen AG im Berichtszeitraum Pflichtwandelanleihen begeben. Diese Pflichtwandelanleihen (Inhaberschuldverschreibungen wurden, verbrieft durch zwei Globalurkunden) über eine Tochtergesellschaft, die Volkswagen International Finance N.V., Amsterdam, Niederlande, (Emittentin/Volkswagen International Finance), zum Bezug von Vorzugsaktien in Höhe von 2,5 Mrd. Euro im Nennbetrag zu je 100.000 € (entspricht 25.000 Rechten) begeben. Die Emittentin hat der Volkswagen AG in Höhe des Emissionserlöses ein Darlehen gewährt. Die Wandelanleihe wird mit 5,50 % verzinst. Das Bezugsrecht bestehender Aktionäre wurde ausgeschlossen. Die Laufzeit der Pflichtwandelanleihen endet am 9. November 2015. Diese berechtigen die Inhaber zum Bezug von rechnerisch maximal 16.181.229 (minimaler Wandlungskurs von 154,50 €) bzw. rechnerisch minimal 13.484.358 (maximaler Wandlungskurs von 185,40 €) nennwertlosen Vorzugsaktien der Volkswagen AG. Volkswagen kann zu jeder Zeit die Pflichtwandelanleihe zum minimalen Wandlungspreis wandeln.

Die Emissionsbedingungen sehen sowohl ein Wandlungsrecht als auch eine Wandlungspflicht der Anleihegläubiger vor. Die Anleihegläubiger können ihr Wandlungsrecht nach Maßgabe der Emissionsbedingungen während des Wandlungszeitraums, d. h. vom 20. Dezember 2012 bis zum 30. September 2015 ausüben, wobei bestimmte Ausübungsbeschränkungen gelten. Die Wandlung erfolgt in diesem Fall gemäß dem Mindest-Wandlungsverhältnis, welches sich durch die Division des Nennbetrags einer Teilschuldverschreibung in Höhe von 100.000 € durch den Höchst-Wandlungspreis in Höhe von 185,40 € (vorbehaltlich einer Anpassung nach Maßgabe der Emissionsbedingungen) ergibt. Soweit die Teilschuldverschreibungen nicht vorzeitig eingelöst und gewandelt oder zurückgekauft und entwertet worden sind, besteht eine Wandlungspflicht zum Endfälligkeitstag, d. h. zum 9. November 2015. In diesem Fall bestimmt sich das maßgebliche Wandlungsverhältnis nach Maßgabe der Emissionsbedingungen unter Berücksichtigung des dann aktuellen durchschnittlichen Aktienkurses der Vorzugsaktie der Volkswagen AG. Darüber hinaus besteht im Falle eines sog. vorgezogenen Pflichtwandelereignisses (zum Beispiel eine Verschlechterung des Ratings der Volkswagen AG) sowie während des Wandlungszeitraums nach Wahl der Volkswagen International Finance N.V. eine Pflicht zur Wandlung der Teilschuldverschreibungen. Das Wandlungsverhältnis entspricht in diesen Fällen dem Höchst-Wandlungsverhältnis. Die Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen ist auf den Fall der Kündigung durch den jeweiligen Anleihegläubiger aufgrund der Liquidation der Volkswagen International Finance N.V. oder der Volkswagen AG beschränkt. Im Geschäftsjahr erfolgte keine Wandlung.

(7) KAPITALRÜCKLAGE

Mio. €	31.12.2012	31.12.2011
	9.413	9.413

Die Kapitalrücklage setzt sich aus dem Aufgeld von insgesamt 9.087 Mio.€ aus den Kapitalerhöhungen, dem Aufgeld aus der Begebung von Optionsanleihen von 219 Mio.€ sowie einem Einstellungsbetrag von 107 Mio.€ aufgrund der in 2006 durchgeführten Kapitalherabsetzung zusammen. Es wurden keine Beträge aus der Kapitalrücklage entnommen.

(8) GEWINNRÜCKLAGEN

Mio. €	31.12.2012	31.12.2011
Gesetzliche Rücklage	31	31
Andere Gewinnrücklagen	10.599	7.109
	10.630	7.140

Aus dem Jahresergebnis wurden gemäß § 58 Abs. 2 AktG insgesamt 3.190 Mio. € und gemäß § 58 Abs. 3 AktG insgesamt 300 Mio. € aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in die Anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

(9) SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL

Mio. €	31.12.2012	31.12.2011
Steuerrechtliche Abschreibungen	47	53
	47	53

Als steuerrechtliche Abschreibungen werden bei der Volkswagen AG Wertberichtigungen gemäß § 3 Abs. 2 Zonenrandförderungsgesetz, § 6b EStG/R 6.6 EStR, § 7d EStG, § 82d EStDV und R 35 EStR ausgewiesen.

(10) RÜCKSTELLUNGEN

Mio. €	31.12.2012	31.12.2011
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.957	11.356
Steuerrückstellungen	4.904	6.020
Sonstige Rückstellungen	10.872	11.439
	27.734	28.815
davon: kurzfristig (bis 1 Jahr)	7.340	9.169
mittelfristig	8.160	9.988
langfristig (über 5 Jahre)	12.234	9.658
	27.734	28.815

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Leistungen hängen in der Regel von der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter ab.

Bei der Volkswagen AG basieren die Altersversorgungssysteme auf Leistungszusagen, wobei zwischen rückstellungs- und extern finanzierten Versorgungssystemen unterschieden wird. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt gemäß § 253 HGB.

Für die versicherungsmathematische Bewertung im Handelsrecht wird bei der Volkswagen AG das Anwartschaftsbarwertverfahren für leistungsorientierte Zusagen (Projected Unit Credit Method) verwendet. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet.

Neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften werden auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten, sowie weitere relevante Größen berücksichtigt.

Als Rechnungszinssatz wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB des Monats November 2012 bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 5,05 % zu Grunde gelegt.

Die der Berechnung der Pensionsrückstellungen in 2012 zu Grunde gelegten Annahmen sind:

	31.12.2012	31.12.2011
Rechnungszins	5,05 %	5,14 %
Gehaltstrend	2,7 %	2,8 %
Rententrend	1,8 %	1,5 %
Vermögenserträge	3,75 %	3,75 %
Fluktuation	0,75 %	0,75 %
Rechnungsgrundlagen	Richttafeln 2005 G	Richttafeln 2005 G
Altersgrenzen	RV-Altersgrenzen- anpassungsgesetz 2007	RV-Altersgrenzen- anpassungsgesetz 2007

Pensionsverpflichtungen, die nicht über einen Fonds finanziert sind, werden in der Bilanz wie folgt erfasst:

Mio. €	31.12.2012	31.12.2011
Erfüllungsbetrag der nicht über einen Fonds finanzierten Verpflichtungen	11.957	11.356
Pensionsrückstellung – nicht über einen Fonds finanziert	11.957	11.356

Wertpapiergebundene Altersversorgungszusage

Die betriebliche Altersversorgung bei der Volkswagen AG beruht seit 1996 in Deutschland auf einer Rentenbausteinzusage. Seit dem 1. Januar 2001 ist dieses Modell zu einem Pensionsfonds weiterentwickelt worden. Dabei wird der jährliche vergütungsabhängige Versorgungsaufwand treuhänderisch durch den Volkswagen Pension Trust e.V. in Fonds angelegt. Dieses Modell bietet durch die Fondsanlage die Chance zu einer Steigerung der Versorgungsansprüche und sichert diese zusätzlich vollständig ab. Da die treuhänderisch verwalteten Fondsanteile die Voraussetzungen von § 246 Abs. 2 HGB als Deckungsvermögen erfüllen, ist insoweit eine Verrechnung mit den Pensionsverpflichtungen erfolgt. Das Deckungsvermögen ist gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Da die korrespondierende Versorgungsverpflichtung die zugesagte Mindestleistung übersteigt und sich ihre Höhe ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert des Vermögens bestimmt, wird diese ebenfalls mit dem beizulegenden Zeitwert des Fonds angesetzt.

Deckungsvermögen (Pensionsfonds) in 2012:

Mio. €	31.12.2012	31.12.2011
Zeitwert des Pensionsfonds	2.121	1.835
Anschaffungskosten des Pensionsfonds	2.043	1.781

Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände wurde anhand von Marktpreisen auf einem aktiven Markt bestimmt.

Pensionsverpflichtungen im Pensionsfondsmodell werden in der Bilanz wie folgt erfasst:

Mio. €	31.12.2012	31.12.2011
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen im Pensionsfondsmodell = Zeitwert des Pensionsfonds	2.121	1.835
Pensionsrückstellung – fondsfinanziert	2.121	1.835
Saldierung mit Zeitwert des Pensionsfonds (gem. § 246 Abs. 2 HGB)	2.121	1.835

Folgende Beträge wurden 2012 in der Gewinn- und Verlustrechnung unter folgenden Posten verrechnet:

Mio. €	Verrechnete Aufwendungen und Erträge der über den Pensionsfonds finanzierten Verpflichtungen inkl. des Fondsvermögens
Finanzergebnis	
Erträge	
- Ausschüttungen aus dem Fonds	69
- Wertentwicklung des Fonds	23
Aufwendungen	
- Verpflichtungsanpassung aus Fonds-Ausschüttungen	69
- Verpflichtungsanpassung aus Wertentwicklung	23

Die Personalaufwendungen sind als Kosten aus Altersversorgung in den Personalkosten der Funktionsbereiche enthalten; die Zinsaufwendungen der Verpflichtung und die Erträge aus Zeitwertänderungen des Pensionsfondsvermögens werden in den Finanzierungsaufwendungen verrechnet ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen bestehen unter anderem für Gewährleistungen (3,4 Mrd. €), Personalkosten (2,6 Mrd. € im Wesentlichen für Sondervergütungen, Dienstjubiläen, Altersteilzeit und andere Kosten der Belegschaft) und sonstige Vertriebsaufwendungen (2,1 Mrd. €).

Die Volkswagen AG gibt seit dem 01.01.1998 das Zeit-Wertpapier als Vorsorgekonzept zur Lebensarbeitszeitplanung aus. Zu diesem Zweck wurde ein anerkannter Spezialfonds aufgelegt; außerdem wird in einen Geldmarktfonds investiert.

Das Deckungsvermögen ist gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände der Zeit-Wertfonds wurde anhand von Marktpreisen (Börsenkurse) auf dem aktiven Markt bestimmt.

Deckungsvermögen (Zeit-Wertfonds) in 2012:

Mio. €	31.12.2012	31.12.2011
Zeitwert der Zeit-Wertfonds	1.235	1.062
Anschaffungskosten der Zeit-Wertfonds	1.300	1.166
Saldierung mit Zeitwert (gem. § 246 Abs. 2 HGB)	1.235	1.062
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schuld	1.235	1.063

Folgende Beträge wurden 2012 in der Gewinn- und Verlustrechnung unter folgenden Posten verrechnet:

Mio. €	Verrechnete Aufwendungen und Erträge der über den Zeit-Wertpapier-Fonds finanzierten Verpflichtungen inkl. des Fondsvermögens
Finanzergebnis	
Erträge	
- Ausschüttungen aus dem Fonds	41
- Wertentwicklung des Fonds	39
Aufwendungen	
- Verpflichtungsanpassung aus Fonds-Ausschüttungen	41
- Verpflichtungsanpassung aus Wertentwicklung	39

Auf-/Abzinsungen

Auf die Rückstellungen zum 31.12.2009 hätte beim Übergang auf das neue HGB eine zusätzliche Abzinsung von 211 Mio. € berücksichtigt werden müssen. Die Volkswagen AG hat von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, den höheren Rückstellungsstand fortzuführen. Zum 31.12.2012 lag der nicht buchmäßig erfasste Abzinsungsbetrag auf diesen Altbestand noch bei 20 Mio. €.

(11) VERBINDLICHKEITEN

Mio. €	Summe 31.12.2012	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Summe 31.12.2011	Restlaufzeit bis 1 Jahr
Art der Verbindlichkeit				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	419	19	433	33
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	24	24	56	56
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.124	2.124	2.171	2.171
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	35.184	16.122	23.591	14.574
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	161	161	138	138
Sonstige Verbindlichkeiten	957	489	941	583
davon: aus Steuern	- 51	- 51	- 89	- 89
im Rahmen der sozialen Sicherheit	- 14	- 14	- 10	- 10
	38.869	18.939	27.330	17.554

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, stammen mit 1.071 Mio. € (Vorjahr: 1.579 Mio. €) beziehungsweise 76 Mio. € (Vorjahr: 28 Mio. €) aus Lieferungen und Leistungen. Von den Verbindlichkeiten sind 33.124 Mio. € (Vorjahr: 20.823 Mio. €) verzinslich. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind 1.742 Mio. € (Vorjahr: 493 Mio. €) mit mehr als fünf Jahren Restlaufzeit enthalten. Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten in Höhe von 126 Mio. € (Vorjahr: 21 Mio. €) Verbindlichkeiten mit mehr als fünf Jahren Restlaufzeit.

Für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte. Es bestehen Grundpfandrechte in Höhe von 800 Mio. € zur Sicherung von Mitarbeiterverbindlichkeiten in Höhe von 581 Mio. €.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt 1.868 Mio. €.

Haftungsverhältnisse

Eventualverbindlichkeiten

Mio. €	31.12.2012	31.12.2011
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	13	54
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen	31.946	21.736
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	- 3.551	- 5.521
Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	2.482	2.237
Gesamt	34.441	24.027

Der wesentliche Inhalt der Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen entfällt auf Garantien gegenüber Gläubigern von Tochtergesellschaften aus von diesen begebenen Anleihen und in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Swap-Transaktionen. Im Zuge der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE hat sich die Volkswagen AG bis zum 31. August 2014 verpflichtet, dafür zu sorgen, die Porsche Siebte Vermögensverwaltung GmbH, Stuttgart, finanziell so auszustatten, dass diese ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann.

Risikoeinschätzung der Inanspruchnahme von Haftungsverhältnissen

Die Volkswagen AG gibt Garantien für von den Finanzierungsgesellschaften begebene Kapitalmarktemissionen, für Förderkredite supranationaler Finanzierungsinstitute sowie in Einzelfällen für Kredite an neu gegründete Tochtergesellschaften. Die Volkswagen AG führt ihre Tochtergesellschaften in einer Weise, dass diese ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen können. Dazu finden neben einer monatlichen Liquiditätsberichterstattung an die Volkswagen AG regelmäßige Financial Reviews statt, in der Abweichungen der Ist- von der Planliquidität analysiert und erforderliche Korrekturmaßnahmen ergriffen werden. Basierend auf diesen Informationen wird ein Risiko einer Inanspruchnahme aus den gegebenen Garantien nicht gesehen.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte (§ 285 Nr. 3 HGB)

Die Volkswagen AG finanziert den überwiegenden Teil ihrer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber ausländischen verbundenen Unternehmen sowie einigen ausgewählten konzernfremden Importeuren auf der Grundlage eines echten Factorings über ihre Tochtergesellschaft Volkswagen Group Services S. A., Brüssel bzw. die Volkswagen Finance Belgium S. A., Brüssel. Ausgewählte Forderungen gegen Partner unserer inländischen Vertriebsorganisation werden auf der Grundlage eines echten Factorings über die Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, finanziert. Das Volumen belief sich im Geschäftsjahr auf 42,5 Mrd. €. In dieser Höhe sind der Gesellschaft liquide Mittel zugeflossen. Besondere neue Risiken entstehen aus diesen Geschäften nicht.

In geringem Umfang verkauft die Volkswagen AG Fahrzeuge, im Wesentlichen an Autovermietungsgesellschaften, mit der Verpflichtung, sie nach einer festgelegten Zeit zurück zu kaufen. Zum 31.12.2012 betraf das ca. 17.700 Fahrzeuge im Wert von ca. 0,3 Mrd. €. Ein Risiko besteht bei der Vermarktung der zurück gekauften Fahrzeuge hinsichtlich des dann aktuellen Marktwertes.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

In den Sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind branchenüblich langfristige Miet- und Leasingverträge für Lager-, Logistik- und Büroflächen sowie Teststrecken enthalten. Besondere neue Risiken entstehen durch diese Geschäfte nicht.

Aus zugesagten Darlehen an Tochtergesellschaften bestehen längstens bis zum Jahr 2016 finanzielle Verpflichtungen von rd. 10,7 Mrd. €.

Die aus Miet- und Leasingverträgen resultierenden finanziellen Verpflichtungen belaufen sich insgesamt auf 826 Mio. € (Vorjahr: 776 Mio. €). Davon sind 226 Mio. € in 2013 fällig. Auf Verträge mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren entfallen – bei Ausgaben in 2013 von 160 Mio. € (davon 91 Mio. € gegenüber verbundenen Unternehmen) – voraussichtlich insgesamt 191 Mio. € (davon 114 Mio. € gegenüber verbundenen Unternehmen). Für Verträge mit Laufzeiten von bis zu 30 Jahren betragen die finanziellen Verpflichtungen über die gesamte verbleibende Vertragsdauer rund 635 Mio. €, davon 103 Mio. € gegenüber verbundenen Unternehmen (67 Mio. € werden in 2013 anfallen, davon 7 Mio. € gegenüber verbundenen Unternehmen).

Die finanziellen Verpflichtungen aus jährlich kündbaren Betriebsführungsverträgen betragen 71 Mio. € pro Jahr, davon 19 Mio. € gegenüber verbundenen Unternehmen.

Gegenüber der Porsche SE bestehen bis zum Jahr 2019 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus zu leistenden Garantiprovisionen in Höhe von 24 Mio. €.

Von den Grundstücken sind rund 52 ha (Bilanzwert 7 Mio. €) mit Erbbaurechten belastet.

Dem neuen Co-Investor an LeasePlan wurde bis zum 12.01.2012 die Option eingeräumt, die Anteile an die Volkswagen AG zum ursprünglichen Verkaufspreis zurück zu geben. Am 20.12.2011 wurde die Option bis zum 02.01.2014 verlängert. Der Nominalwert der Option beläuft sich auf 1.460 Mio. €. Der Wert der Option beträgt zum 31.12.2012 – 35,1 Mio. €.

Im Zuge der Gründung der LLC VW Rus wurde einem Co-Investor eine Put-Option gewährt, die ihm das Recht einräumt, nach Ablauf von 6 Jahren seinen Anteil an der Gesellschaft (jetzt: OOO VW Group Rus) zu seinen Anschaffungskosten zuzüglich einer angemessenen Verzinsung zurück zu geben. Die Option hat zum 31.12.2012 einen Marktwert von 0 Mio. €.

Im Zuge der Veräußerung der gedas-Gruppe wurden Umsatzgarantien bis zum Jahr 2013 in Höhe von noch insgesamt 7,8 Mio. € gegeben. Dieser noch offene Umsatz wird voraussichtlich in 2013 erreicht werden.

Am 1. August 2012 hat die Porsche SE ihren operativen Holding-Geschäftsbetrieb im Wege der Einzelrechtsnachfolge in die Volkswagen AG im Zuge einer Kapitalerhöhung mit gemischter Sacheinlage eingebracht. Der von der Porsche SE übernommene Holding-Geschäftsbetrieb besteht insbesondere aus der 50,1% Beteiligung an der Porsche Holding Stuttgart (vormals: Porsche Zweite Zwischenholding GmbH, Stuttgart, als Rechtsnachfolger der Porsche Zwischenholding GmbH, Stuttgart) und damit mittelbar an der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart (Porsche AG), sowie aus sämtlichen sonstigen zum Zeitpunkt der Einbringung bestehenden Tochterunternehmen der Porsche SE (mit Ausnahme der Beteiligung an der Volkswagen AG) und Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften des Porsche Holding Stuttgart Konzerns.

Die Volkswagen AG hat durch Ausgabe einer neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktie ihr Grundkapital um 2,56 € erhöht und die Porsche SE unter Ausschluss des Bezugsrechts der übrigen Aktionäre zur Zeichnung der neuen Aktie zugelassen. Die Volkswagen AG zahlte als weitere Gegenleistung 4.495 Mio. € an die Porsche SE. Die Barleistung basiert auf dem in der Grundlagenvereinbarung fixierten Eigenkapitalwert in Höhe von 3.883 Mio. € für die restlichen von der Porsche SE gehaltenen Anteile von 50,1% an der Porsche Holding Stuttgart und beinhaltet darüber hinaus verschiedene Ausgleichsposten.

Bezüglich der bei der Porsche SE bis zur Einbringung ihres operativen Holding-Geschäftsbetriebs in die Volkswagen AG verbliebenen 50,1 % der Anteile an der Porsche Holding Stuttgart, hatten sich die Porsche SE und die Volkswagen AG im Rahmen der Grundlagenvereinbarung wechselseitig Put- und Call-Optionen eingeräumt. Der Basispreis beider Optionen betrug 3.883 Mio. € und unterlag bestimmten Anpassungen. Im Rahmen der Einbringung wurde die jeweilige Rechtsposition der Porsche SE aus den Put- und Call-Optionen auf die Volkswagen AG übertragen, so dass die Optionen durch Konfusion untergingen.

Gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts für den Einlagensicherungsfonds hat sich die Volkswagen AG verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e.V., Köln, von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch dessen Maßnahmen zugunsten eines in Mehrheitsbesitz stehenden Kreditinstituts anfallen.

Die Volkswagen AG haftet aus ihren Beteiligungen an Personenhandelsgesellschaften.

Das Obligo für Investitionsvorhaben hält sich im üblichen Rahmen.

ANGABEN ZU DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

BEWERTUNGSMETHODEN

Die Zeitwerte der Derivate entsprechen im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden, zum Beispiel durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz oder die Anwendung anerkannter Optionspreismodelle, ermittelt und durch Bestätigung der Banken, die die Geschäfte abwickeln, überprüft. Die Ermittlung erfolgte auf Basis folgender Zinsstrukturen:

in %	CHF	CZK	EUR	GBP	JPY	MXN	RUB	SEK	USD
Zins für sechs Monate	0,069	0,670	0,320	0,667	0,282	4,370	7,660	1,728	0,508
Zins für ein Jahr	0,256	0,870	0,542	1,014	0,487	4,530	7,390	1,943	0,844
Zins für fünf Jahre	0,318	0,795	0,765	1,018	0,296	5,110	7,450	1,523	0,822
Zins für zehn Jahre	0,958	1,335	1,565	1,863	0,827	5,345	7,970	2,035	1,743

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE – NICHT IN BEWERTUNGSEINHEITEN (§ 254 HGB) EINBEZOGEN

Mio. €	NOMINALVOLUMEN		ZEITWERTE	
	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2011
Art und Umfang				
Zinsswaps	–	–		
negative Zeitwerte			–	–
Zins-/Währungsswaps	–	–		
negative Zeitwerte			–	–
Devisenterminkontrakte	3.676	4.372	73	168
davon: Devisenkäufe	3.203	3.919		
davon: positive Zeitwerte			87	181
negative Zeitwerte			–10	–4
davon: Devisenverkäufe	473	452		
davon: positive Zeitwerte			1	0
negative Zeitwerte			–5	–8
Devisenoptionskontrakte	–	802		
positive Zeitwerte			–	27
Warenterminkontrakte	2.505	3.626		
davon: positive Zeitwerte			114	145
negative Zeitwerte			–161	–267

BILANZPOSTEN UND BUCHWERTE - NICHT IN BEWERTUNGSEINHEITEN (§ 254 HGB) ENTHALTEN

Von den derivativen, nicht in Bewertungseinheiten enthaltenen Finanzinstrumenten sind in den folgenden Bilanzposten enthalten:

Mio. €	Art	Bilanzposition	BUCHWERT	
			31.12.2012	31.12.2011
	Optionsprämien	Sonstige Vermögensgegenstände	–	24
	Drohende Verluste aus schwebenden Devisentermingeschäften	Sonstige Rückstellungen	14	13
	Drohende Verluste aus schwebenden Warentermingeschäften	Sonstige Rückstellungen	161	267

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE – IN BEWERTUNGSEINHEITEN EINBEZOGEN (§ 254 HGB)

Die Erläuterung der abgesicherten Risiken, der Sicherungsstrategie und der mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen sind im Lagebericht enthalten.

Als Sicherungsinstrument kamen Devisentermingeschäfte, Devisentermingeschäfte aus strukturierten Devisenoptionen und kombinierte Zins-/Währungsswaps zum Einsatz.

GEGEN WECHSELKURSRISIKEN ABGESICHERT UND IN BEWERTUNGSEINHEITEN EINBEZOGEN WURDEN:

Mio. €	Sicherungsinstrument	31.12.2012		
		abgesichertes Volumen	Positiver Zeitwert	Negativer Zeitwert
Abgesicherte Risiken				
Wechselkursrisiko Vermögengegenstände	Zins-/Währungsswap	119	–	–10
	Devisentermingeschäfte	–	–	–
Wechselkursrisiko Schulden	Devisentermingeschäfte	0	0	–
Wechselkursrisiko schwebender Geschäfte	Devisentermingeschäfte	405	8	–2
Wechselkursrisiko erwarteter Transaktionen	Devisentermingeschäfte	55.347	1.020	–1.065

Die erwarteten Transaktionen beinhalten hauptsächlich in den nächsten fünf Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit zufließende Umsatzerlöse sowie Rohstoffeinkäufe in Fremdwährung. Einzelne geplante Einkäufe in geringem Umfang betreffen darüber hinaus gehende Zeiträume.

Die Wirksamkeit der Bewertungseinheiten wird prospektiv mit Hilfe der Critical-Term-Match-Methode sowie statistischen Methoden in Form einer Regressionsanalyse durchgeführt. Die Wertermittlung zum Nachweis der retrospektiven Effektivität wird anhand von Discounted-Cash-Flows bzw. der Dollar-Offset-Methode vorgenommen. Alle gebildeten Bewertungseinheiten waren zu 100 % effektiv.

Die Bilanzierung erfolgt nach der sogenannten „Einfrierungsmethode“.

DEISENKURS- UND ROHSTOFFPREISSICHERUNG FÜR TOCHTERGESELLSCHAFTEN

In den erwarteten Transaktionen und den geplanten Materialeinkäufen sind auch Werte von vollkonsolidierten Tochtergesellschaften enthalten. Entsprechend sind sie in das abgeschlossene Nominalvolumen der Devisenkurs- und Rohstoffpreissicherungsgeschäfte einbezogen worden.

Diese werden bei Fälligkeit der Geschäfte an dem Ergebnis beteiligt.

Für Tochtergesellschaften: Derivative Finanzinstrumente – nicht in Bewertungseinheiten

(§ 254 HGB) enthalten

Wirtschaftlich entfallen von den derivativen Finanzinstrumenten auf vollkonsolidierte Tochtergesellschaften:

Mio. €	NOMINALVOLUMEN		ZEITWERTE	
	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2011
Art und Umfang				
Devisenterminkontrakte	1.136	1.638	30	72
davon: Devisenkäufe	1.076	1.580		
davon: positive Zeitwerte			36	76
negative Zeitwerte			-4	-2
davon: Devisenverkäufe	60	58		
davon: positive Zeitwerte			0	-
negative Zeitwerte			-2	-2
Devisenoptionskontrakte	-	464		
positive Zeitwerte			-	18
Wareterminkontrakte	1.039	1.545		
davon: positive Zeitwerte			42	58
negative Zeitwerte			-70	-118

Für Tochtergesellschaften: Bilanzposten und Buchwerte - nicht in Bewertungseinheiten

(§ 254 HGB) enthalten

Von den derivativen, nicht in Bewertungseinheiten enthaltenen Finanzinstrumenten sind in den folgenden Bilanzposten enthalten:

Mio. €	Bilanzposition	BUCHWERT	
		31.12.2012	31.12.2011
Optionsprämien	Sonstige Vermögensgegenstände	-	14
Drohende Verluste aus schwebenden Devisentermingeschäften	Sonstige Rückstellungen	6	4
Drohende Verluste aus schwebenden Warentermingeschäften	Sonstige Rückstellungen	70	118

Für Tochtergesellschaften: Gegen Wechselkursrisiken abgesichert und in Bewertungseinheiten einbezogen

Mio. €	Sicherungsinstrument	31.12.2012		
		abgesichertes Volumen	Positiver Zeitwert	Negativer Zeitwert
Wechselkursrisiko erwarteter Transaktionen	Devisentermingeschäfte	27.657	525	-435

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(12) UMSATZERLÖSE

Mio. €	2012	%	2011	%
nach Regionen				
Inland	24.938	36,5	24.936	37,1
Europa/ohne Inland	26.766	39,2	28.822	42,9
Nordamerika	5.060	7,4	3.769	5,6
Südamerika	997	1,5	954	1,4
Afrika	1.449	2,1	1.305	1,9
Asien-Pazifik	9.151	13,4	7.392	11,0
Gesamt	68.361	100,0	67.178	100,0
nach Segmenten				
Fahrzeuggeschäft	46.561	68,1	47.036	70,0
Originalteile	5.197	7,6	4.889	7,3
Sonstige Verkäufe	16.603	24,3	15.252	22,7
Gesamt	68.361	100,0	67.178	100,0

Bei den Sonstigen Verkäufen handelt es sich im Wesentlichen um Verbundlieferungen an unsere Tochtergesellschaften und um Aggregate- und Teileverkäufe an Dritte.

(13) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Mio. €	2012	2011
Sonstige betriebliche Erträge	4.673	4.139
davon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	-5	-6

Die Sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Währungsumrechnung im Rahmen unseres Liefer- und Leistungsverkehrs (1,5 Mrd. €), Weiterberechnungen (1,5 Mrd. €) und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (1,1 Mrd. €).

(14) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Mio. €	2012	2011
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.409	3.057

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten hauptsächlich Kosten aus der Währungsumrechnung und Rohstoffpreissicherung im Rahmen des Liefer- und Leistungsverkehrs und der imparitätischen Bewertung unserer nicht in Bewertungseinheiten enthaltenen Devisenkurs- und Rohstoffpreissicherungsgeschäfte (1,9 Mrd. €, davon aus Währungsumrechnung 1,8 Mrd.€), und Aufwendungen für Tochterunternehmen, die an diese Gesellschaften weiterberechnet werden (1,2 Mrd. €).

(15) FINANZERGEBNIS

Mio. €	2012	2011
Erträge und Aufwendungen aus Beteiligungen	9.551	7.347
Erträge und Aufwendungen aus Zinsen	- 729	- 459
Sonstiges Finanzergebnis	- 853	- 648
	7.969	6.240

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN AUS BETEILIGUNGEN

Mio. €	2012	2011
Erträge aus Beteiligungen	3.666	1.574
davon aus verbundenen Unternehmen	- 2.369	- 703
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	6.023	6.144
Sonstige Beteiligungserträge	309	216
Sonstige Beteiligungsaufwendungen	404	586
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	43	2
	9.551	7.347

Die Erträge aus Beteiligungen umfassen im Wesentlichen Erträge der Porsche Holding Stuttgart GmbH, von unseren chinesischen Joint Ventures, der MAN SE, Scania AB, und der VW of South Africa (Pty.) Ltd.

In den Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen (vor allem von der AUDI AG, VW Financial Services AG, der VW Sachsen GmbH, AutoVision GmbH und der VW Kraftwerk GmbH) sind auch weiterberechnete ergebnisabhängige Steuern erfasst.

Die sonstigen Beteiligungserträge betreffen hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Rahmen einer Optionsbewertung.

Unter den Sonstigen Beteiligungsaufwendungen wurden hauptsächlich Aufwendungen aus der Weitergabe von Beteiligungserträgen an ein verbundenes Unternehmen erfasst.

Erträge und Aufwendungen aus Zinsen

Mio. €	2012	2011
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	146	115
davon aus verbundenen Unternehmen	- 27	- 29
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	218	301
davon aus verbundenen Unternehmen	- 171	- 154
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.093	876
davon an verbundene Unternehmen	- 984	- 684
	- 729	- 459

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen (u.a. Volkswagen International Finance und Porsche Holding Stuttgart), sowie Aufwendungen aus dem Factoringgeschäft (Finanzierung von unverzinslichen Lieferforderungen) vornehmlich mit unserer Konzerngesellschaft Volkswagen Group Services S. A., Brüssel.

Sonstiges Finanzergebnis

Mio. €	2012	2011
Verluste aus Wertpapierverkäufen	-21	-12
Zinsanteil Pensionsaufwendungen	-717	-579
Aufzinsung von Rückstellungen	-133	-73
Abzinsung von Rückstellungen	14	14
Auf-/Abzinsung von Verbindlichkeiten	4	2
	-853	-648

(16) AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS

Mio. €	2012	2011
Außerordentliche Erträge	-	-
Außerordentliche Aufwendungen (Zuführung Pensionsrückstellungen)	-	1.095
	-	-1.095

Sonstige Steuern

Die den Funktionsbereichen zugeordneten Sonstigen Steuern betragen 40 Mio. € (Vorjahr: 35 Mio. €). Hierbei handelt es sich um Grundsteuer, Fahrzeugsteuer sowie um Umsatzsteuer.

Latente Steuern

Nach dem Temporary-Konzept in der Ausgestaltung des BilMoG werden die latenten Steuern für Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen für alle Bilanzposten ermittelt. Da die Volkswagen AG als Organträgerin auch Steuerschuldnerin für die verbundenen Unternehmen ist, mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, werden bei der Ermittlung der latenten Steuern auch deren Differenzen berücksichtigt. Die Volkswagen AG ist außerdem als Mitunternehmer an Personengesellschaften beteiligt. Die latenten Steuern auf die Differenz zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen sind, soweit es die Körperschaftsteuer betrifft, ebenfalls bei der Volkswagen AG auszuweisen. Die Ermittlung der latenten Steuern auf diese Differenzen erfolgt mit einem durchschnittlichen Ertragsteuersatz von 29,6 % bzw. 15,8 %. Nach der Verrechnung der aktiven und passiven latenten Steuern verbleibt ein aktiver Überhang, der entsprechend dem Wahlrecht des § 274 HGB nicht aktiviert wird.

Latente Steuern 2012

Mio. € Sachverhalt	AKTIVE LATENTE STEUERN		PASSIVE LATENTE STEUERN	
	Differenz	Steuer	Differenz	Steuer
Aktiva				
Anlagevermögen	2.231	660	-39	-12
Umlaufvermögen	1.170	346	-301	-89
Übrige	9	3	0	0
Passiva				
Sonderposten	-	-	-4	-1
Rückstellungen	8.867	2.624	-	-
Verbindlichkeiten	442	131	-	-
Rechnungsabgrenzungsposten	57	17	-	-
Summe		3.781		-102
Saldierung		-102		102
Aktiver Überhang		3.679		

Latente Steuern 2011

Mio. € Sachverhalt	AKTIVE LATENTE STEUERN		PASSIVE LATENTE STEUERN	
	Differenz	Steuer	Differenz	Steuer
Aktiva				
Anlagevermögen	1.756	516	-438	-129
Umlaufvermögen	877	259	-383	-113
Übrige	8	3	-	-
Passiva				
Sonderposten	-	-	-3	-1
Rückstellungen	9.559	2.813	-	-
Verbindlichkeiten	550	162	-	-
Rechnungsabgrenzungsposten	18	5	-	-
Summe		3.758		-243
Saldierung		-243		243
Aktiver Überhang		3.515		

**MITTEILUNGEN UND VERÖFFENTLICHUNGEN VON VERÄNDERUNGEN DES
STIMMRECHTSANTEILS AN DER VOLKSWAGEN AG NACH § 21 UND § 26 WPHG****PORSCHE**

1) Die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Porsche Automobil Holding SE an der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland, am 5. Januar 2009 die Schwelle von 50% überschritten hat und zu diesem Tag 50,76 % (149.696.680 Stimmrechte) beträgt.

2) Folgende Personen haben uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil des jeweiligen Mitteilenden an der Volkswagen Aktiengesellschaft am 5. Januar 2009 die Schwelle von 50% überschritten hat und zu diesem Tag 50,76 % (149.696.680 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche vorgenannten 149.696.680 Stimmrechte sind dem jeweiligen Mitteilenden nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die den Mitteilenden zugerechneten Stimmrechte werden über Tochterunternehmen im Sinne von § 22 Abs. 3 WpHG gehalten, deren zugerechneter Stimmrechtsanteil 3% oder mehr beträgt und die in den Klammern angegeben sind:

Mag. Josef Ahorner, Österreich

(Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piëch Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Mag. Louise Kiesling, Österreich

(Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piëch Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Prof. Ferdinand Alexander Porsche, Österreich

(Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piëch Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Dr. Oliver Porsche, Österreich

(Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piëch Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Kai Alexander Porsche, Österreich

(Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piëch Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Mark Philipp Porsche, Österreich

(Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piëch Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Gerhard Anton Porsche, Österreich

(Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piëch Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Ing. Hans-Peter Porsche, Österreich

(Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Peter Daniel Porsche, Österreich

(Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Dr. Wolfgang Porsche, Deutschland

(Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich

(Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piëch Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich

(Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich

(Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piëch Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich

(Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich

(Louise Daxer-Piëch GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piëch Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland),

Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich

(Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piëch Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich

(Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piëch Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Louise Daxer-Piëch GmbH, Grünwald/Deutschland

(Familien Porsche-Daxer-Piëch Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland

(Familien Porsche-Daxer-Piëch Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland

(Familien Porsche-Daxer-Piëch Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg/Österreich

(Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland

(Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland

(Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Familien Porsche-Daxer-Piëch Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland
(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland
(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Porsche GmbH, Stuttgart/Deutschland
(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Dr. Hans Michel Piëch, Österreich
(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland; Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald/
Deutschland; Dr. Hans Michel Piëch GmbH, Salzburg/Österreich),

Dr. Hans Michel Piëch GmbH, Salzburg/Österreich
(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland; Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald/
Deutschland),

Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald/Deutschland
(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piëch, Österreich
(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland; Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald/
Deutschland; Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Karl
Alpha Privatstiftung, Wien/Österreich),

Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Wien/Österreich
(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland; Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald/
Deutschland; Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg/Österreich),

Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg/Österreich
(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland; Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald/
Deutschland),

Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald/Deutschland
(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland).

3) Die Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg/Österreich, und die Porsche GmbH, Salz-
burg/Österreich, haben uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an
der Volkswagen Aktiengesellschaft am 5. Januar 2009 jeweils die Schwelle von 50 % überschritten
hat und zu diesem Tag jeweils 53,13 % (156.702.015 Stimmrechte) beträgt.

Sämtliche vorgenannten 156.702.015 Stimmrechte sind der Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.
nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die Unternehmen, über die die Stimmrechte
gehalten werden und deren zugerechneter Stimmrechtsanteil 3 % oder mehr beträgt, sind:

- Porsche GmbH, Salzburg/Österreich;
- Porsche GmbH, Stuttgart/Deutschland;
- Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland.

Von den vorgenannten 156.702.015 Stimmrechten sind der Porsche GmbH, Salzburg/Österreich,
50,76 % der Stimmrechte (149.696.753 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzu-
rechnen. Die Unternehmen, über die die Stimmrechte gehalten werden und deren zugerechneter
Stimmrechtsanteil 3 % oder mehr beträgt, sind:

- Porsche GmbH, Stuttgart/Deutschland;
- Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland.

4) Die Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr (indirekter) Stimmrechtsanteil an der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland, am 29. September 2010 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 50,74 % der Stimmrechte (149.696.680 Stimmrechte) betragen hat.

Davon sind der Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG 50,74 % der Stimmrechte (149.696.680 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Volkswagen Aktiengesellschaft jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart.

QATAR

Wir haben folgende Mitteilung erhalten:

(1) Pursuant to section 21 (1) WpHG we hereby notify for and on behalf of the State of Qatar, acting by and through the Qatar Investment Authority, Doha, Qatar, that its indirect voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft

(a) exceeded the threshold of 10 % on December 17, 2009 and amounted to 13.71 % of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (40,440,274 voting rights) as per this date

(i) 6.93 % (20,429,274 voting rights) of which have been obtained by the exercise by Qatar Holding LLC of financial instruments within the meaning of section 25 (1) sentence 1 WpHG on that date granting the right to acquire shares in Volkswagen Aktiengesellschaft, and

(ii) all of which are attributed to the State of Qatar pursuant to section 22 (1) sentence 1 no. 1 WpHG.

(b) exceeded the threshold of 15 % on December 18, 2009 and amounted to 17.00 % of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (50,149,012 voting rights) as per this date

(i) 3.29 % (9,708,738 voting rights) of which have been obtained by the exercise by Qatar Holding LLC of financial instruments within the meaning of section 25 (1) sentence 1 WpHG on that date granting the right to acquire shares in Volkswagen Aktiengesellschaft, and

(ii) all of which are attributed to the State of Qatar pursuant to section 22 (1) sentence 1 no. 1 WpHG.

Voting rights that are attributed to the State of Qatar pursuant to lit. (a) and (b) above are held via the following entities which are controlled by it and whose attributed proportion of voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft amount to 3 % each or more:

(aa) Qatar Investment Authority, Doha, Qatar;

(bb) Qatar Holding LLC, Doha, Qatar;

(cc) Qatar Holding Luxembourg II S.à.r.l., Luxembourg, Luxembourg;

(dd) Qatar Holding Netherlands B.V., Amsterdam, The Netherlands.

- (2) Pursuant to section 21 (1) WpHG we hereby notify for and on behalf of the Qatar Investment Authority, Doha, Qatar, that its indirect voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft

(a) exceeded the threshold of 10 % on December 17, 2009 and amounted to 13.71 % of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (40,440,274 voting rights) as per this date

(i) 6.93 % (20,429,274 voting rights) of which have been obtained by the exercise by Qatar Holding LLC of financial instruments within the meaning of section 25 (1) sentence 1 WpHG on that date granting the right to acquire shares in Volkswagen Aktiengesellschaft, and

(ii) all of which are attributed to the Qatar Investment Authority pursuant to section 22 (1) sentence 1 no. 1 WpHG.

(b) exceeded the threshold of 15 % on December 18, 2009 and amounted to 17.00 % of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (50,149,012 voting rights) as per this date

(i) 3.29 % (9,708,738 voting rights) of which have been obtained by the exercise by Qatar Holding LLC of financial instruments within the meaning of section 25 (1) sentence 1 WpHG on that date granting the right to acquire shares in Volkswagen Aktiengesellschaft, and

(ii) all of which are attributed to the Qatar Investment Authority pursuant to section 22 (1) sentence 1 no. 1 WpHG.

Voting rights that are attributed to the Qatar Investment Authority pursuant to lit. (a) and (b) above are held via the entities as set forth in (1) (bb) through (dd) which are controlled by it and whose attributed proportion of voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft amount to 3 % each or more.

- (3) Pursuant to section 21 (1) WpHG we hereby notify for and behalf of Qatar Holding LLC, Doha, Qatar, that its direct and indirect voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft

(a) exceeded the threshold of 10 % on December 17, 2009 and amounted to 13.71 % of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (40,440,274 voting rights) as per this date

(i) 6.93 % (20,429,274 voting rights) of which have been obtained by the exercise of financial instruments within the meaning of section 25 (1) sentence 1 WpHG on that date granting the right to acquire shares in Volkswagen Aktiengesellschaft, and

(ii) 6.78 % (20,011,000 voting rights) of which are attributed to Qatar Holding LLC pursuant to section 22 (1) sentence 1 no. 1 WpHG.

(b) exceeded the threshold of 15 % on December 18, 2009 and amounted to 17.00 % of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (50,149,012 voting rights) as per this date

(i) 3.29 % (9,708,738 voting rights) of which have been obtained by the exercise of financial instruments within the meaning of section 25 (1) sentence 1 WpHG on that date granting the right to acquire shares in Volkswagen Aktiengesellschaft, and

(ii) 6.78 % (20,011,000 voting rights) of which are attributed to Qatar Holding LLC pursuant to section 22 (1) sentence 1 no. 1 WpHG.

Voting rights that are attributed to Qatar Holding LLC pursuant to lit. (a) and (b) above are held via the entities as set forth in (1) (cc) through (dd) which are controlled by it and whose attributed proportion of voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft amount to 3 % each or more.

Wir haben folgende Mitteilung erhalten:

- (1) Pursuant to section 21 (1) WpHG we hereby notify for and on behalf of Qatar Holding Luxembourg II S.à.r.l., Luxembourg, Luxembourg, that its indirect voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft exceeded the thresholds of 10 % and 15 % on December 18, 2009 and amounted to 17.00 % of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (50,149,012 voting rights) as per this date, all of which are attributed to Qatar Holding Luxembourg II S.à.r.l. pursuant to section 22 (1) sentence 1 no.1 WpHG.

Voting rights that are attributed to Qatar Holding Luxembourg II S.à.r.l. are held via the following entities which are controlled by it and whose attributed proportion of voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft amount to 3 % each or more:

- (a) Qatar Holding Netherlands B.V., Amsterdam, The Netherlands;
(b) Qatar Holding Germany GmbH, Frankfurt am Main, Germany.

- (2) Pursuant to section 21 (1) WpHG we hereby notify for and on behalf of Qatar Holding Netherlands B.V., Amsterdam, The Netherlands, that its indirect voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft exceeded the thresholds of 10 % and 15 % on December 18, 2009 and amounted to 17.00 % of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (50,149,012 voting rights) as per this date, all of which are attributed to Qatar Holding Luxembourg II S.à.r.l. pursuant to section 22 (1) sentence 1 no. 1 WpHG.

Voting rights that are attributed to Qatar Holding Netherlands B.V. are held via the entity as set forth in (1) (b) which is controlled by it and whose attributed proportion of voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft amount to 3 % or more.

- (3) Pursuant to section 21 (1) WpHG we hereby notify for and on behalf of Qatar Holding Germany GmbH, Frankfurt am Main, Germany, that its direct voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft exceeded the thresholds of 3 %, 5 %, 10 % and 15 % on December 18, 2009 and amounted to 17.00 % of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (50,149,012 voting rights) as per this date.

LAND NIEDERSACHSEN

Das Land Niedersachsen hat unter dem 9. Januar 2013 mitgeteilt, dass das Land Niedersachsen zum 31. Dezember 2012 insgesamt 59.022.310 Stammaktien hält. Hiervon werden 440 Stück VW-Stammaktien direkt und 59.021.870 Stammaktien indirekt über die landeseigene Hannoverische Beteiligungsgesellschaft mbH (HanBG) gehalten.

ENTWICKLUNG VOM JAHRESÜBERSCHUSS ZUM BILANZGEWINN

Mio. €	2012	2011
Jahresüberschuss	6.380	3.418
Gewinnvortrag	10	6
Einstellungen in Gewinnrücklagen		
in Andere Gewinnrücklagen	- 3.190	- 1.708
Bilanzgewinn	3.200	1.715

GESAMTPERIODENAUFWAND**Materialaufwand**

Mio. €	2012	2011
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	47.907	47.700
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.320	3.173
	51.227	50.872

Personalaufwand

Mio. €	2012	2011
Löhne und Gehälter	7.349	6.734
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.851	1.423
davon für Altersversorgung	- 778	- 401
	9.200	8.156

SONSTIGE ANGABEN

Der Steueraufwand entfällt auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Die anderen Geschäftsjahren zuzuordnenden Aufwendungen, hauptsächlich für Gewährleistungen, betragen 677 Mio. € (Vorjahr: 851 Mio.€). Dem stehen aperiodische Erträge von 1.596 Mio. € (Vorjahr: 1.158 Mio.€) gegenüber. Hierin sind vor allem die in den Sonstigen betrieblichen Erträgen erfassten Erträge aus der Auflösung von in Vorjahren dotierten Rückstellungen enthalten.

AUSSERPLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN

Mio. €	2012	2011
auf Finanzanlagen		
Verbundene Unternehmen	65	-
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	0	1
	65	1

IM JAHRESDURCHSCHNITT BEI DER VOLKSWAGEN AG BESCHÄFTIGTE MITARBEITER

	2012	2011
nach Gruppen		
Leistungslöhner	46.687	47.021
Zeitlöhner	18.115	17.174
Gehaltsempfänger	34.325	31.247
	99.127	95.442
Auszubildende	4.354	4.201
	103.481	99.643
nach Werken		
Wolfsburg	56.684	54.294
Hannover	12.743	12.515
Braunschweig	5.877	5.639
Kassel	14.186	13.702
Emden	7.934	7.548
Salzgitter	6.057	5.945
	103.481	99.643

Die Angaben zur personellen Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats und zur Veränderung dieser Gremien sowie zu den Mitgliedschaften der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien befinden sich in einer Anlage zum Anhang.

ANGABEN ZU NAHE STEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Als nahe stehende Personen oder Unternehmen gelten in Anlehnung an IAS 24 natürliche Personen und Unternehmen, die von der Volkswagen AG beeinflusst werden können, die einen Einfluss auf die Volkswagen AG ausüben können oder die unter dem Einfluss einer anderen nahe stehenden Partei der Volkswagen AG stehen.

Zum Bilanzstichtag hielt die Porsche SE mit 50,73 % die Mehrheit der Stimmrechte an der Volkswagen AG. Auf der Außerordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen AG am 3. Dezember 2009 wurde die Schaffung von Entsendungsrechten für das Land Niedersachsen beschlossen. Damit kann die Porsche SE nicht mehr die Mehrheit der Mitglieder im Aufsichtsrat der Volkswagen AG bestellen, solange dem Land Niedersachsen mindestens 15 % der Stammaktien gehören. Die Porsche SE hat aber die Möglichkeit, an den unternehmenspolitischen Entscheidungen des Volkswagen Konzerns mitzuwirken.

Am 1. August 2012 hat die Porsche SE ihren operativen Holding-Geschäftsbetrieb im Wege der Einzelrechtsübertragung in die Volkswagen AG eingebracht. Die Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG wirkt sich wie folgt auf die bereits vor Einbringung bestehenden, im Zuge der Grundlagenvereinbarung und der hiermit im Zusammenhang stehenden Durchführungsverträge, geschlossenen Vereinbarungen zwischen der Porsche SE, der Volkswagen AG und Gesellschaften des Porsche Holding Stuttgart Konzerns aus:

- › Die Porsche SE hatte sich bereits gegenüber der Volkswagen AG sowie der Porsche Holding Stuttgart und der Porsche AG im Rahmen eines Durchführungsvertrags zur Grundlagenvereinbarung zur Freistellung in Bezug auf Verpflichtungen aus bestimmten Rechtsstreitigkeiten, Steuerverbindlichkeiten (einschließlich Zinsen nach § 233a Abgabenordnung) und bestimmten Großschäden verpflichtet. Aufgrund der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG sind diese Freistellungen mit Wirkung zum 1. August 2012, soweit im Folgenden nicht anders beschrieben, allerdings weggefallen.

- › Außerdem hatte die Porsche SE der Volkswagen AG im Rahmen eines Durchführungsvertrages zur Grundlagenvereinbarung verschiedene Garantien bezüglich der Porsche Holding Stuttgart und der Porsche AG gewährt. Diese bezogen sich unter anderem auf die ordnungsgemäße Ausgabe und volle Einzahlung der Aktien bzw. Einlagen, auf die Inhaberschaft der Anteile an der Porsche Holding Stuttgart und der Porsche AG sowie auf das Vorliegen der für die operative Tätigkeit der Porsche AG erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse und Schutzrechte. Aufgrund der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG sind diese Garantien mit Wirkung zum 1. August 2012, soweit im Folgenden nicht anders beschrieben, weggefallen.
- › Unverändert stellt die Volkswagen AG die Porsche SE von bestimmten Finanzgarantien, die die Porsche SE gegenüber Gläubigern der Gesellschaften des Porsche Holding Stuttgart Konzerns gegeben hat, in Höhe ihres Anteils am Kapital der Porsche Holding Stuttgart, welcher seit der Einbringung zum 1. August 2012 100 % beträgt, frei. Im Rahmen der Übertragung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE wurde die Porsche Holding Finance plc, Dublin, Irland, in den Volkswagen Konzern eingebracht. Seit dem 1. August 2012 umfasst die Freistellung daher auch Finanzgarantien, die die Porsche SE gegenüber Gläubigern der Porsche Holding Finance plc bezüglich der Zinszahlung und Rückzahlung von Anleihen in einem Gesamtvolumen von insgesamt 310 Mio. € abgegeben hat. Im Rahmen der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG verpflichtete sich die Volkswagen AG, für die gegenüber externen Gläubigern gegebenen Garantien, unter Berücksichtigung der Freistellung im Innenverhältnis, eine marktübliche Haftungsvergütung mit Wirkung ab dem 1. August 2012 zu übernehmen.
- › Die Volkswagen AG stand bis zum Zeitpunkt der Einbringung bei Fälligkeit und Uneinbringlichkeit im Falle der Insolvenz der Porsche Holding Stuttgart oder der Porsche AG für Darlehensverpflichtungen dieser Gesellschaften gegenüber der Porsche SE ein, soweit diese Verpflichtungen bei Nicht-Insolvenz im Zeitpunkt der Fälligkeit durch Aufrechnung mit Ansprüchen gegenüber der Porsche SE hätten erfüllt werden können. Infolge der Betriebseinbringung wurden diese Darlehensverpflichtungen auf den Volkswagen Konzern haftungsbefreiend übertragen, so dass hieraus keine Einstandspflichten der Volkswagen AG gegenüber der Porsche SE mehr resultieren können.
- › Unverändert gilt, dass die Volkswagen AG die Porsche SE von Ansprüchen des Einlagensicherungsfonds im Innenverhältnis freigestellt hat, nachdem die Porsche SE im August 2009 eine vom Bundesverband Deutscher Banken geforderte Freistellungserklärung gegenüber dem Einlagensicherungsfonds abgegeben hatte. Die Volkswagen AG hat sich zudem verpflichtet, den Einlagensicherungsfonds von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch dessen Maßnahmen zugunsten eines im Mehrheitsbesitz stehenden Kreditinstituts anfallen.
- › Unverändert gilt, dass die Porsche SE die Porsche Holding Stuttgart, die Porsche AG sowie deren Rechtsvorgänger unter bestimmten Voraussetzungen von steuerlichen Belastungen freistellt, die über die auf Ebene dieser Gesellschaften bilanzierten Verpflichtungen aus Zeiträumen bis einschließlich 31. Juli 2009 hinausgehen. Umgekehrt hat sich die Volkswagen AG verpflichtet, etwaige Steuervorteile oder Steuererstattungen der Porsche Holding Stuttgart, der Porsche AG sowie deren Rechtsvorgängern und Tochterunternehmen für Veranlagungszeiträume bis zum 31. Juli 2009 an die Porsche SE auszukehren.
- › Bezüglich der bei der Porsche SE bis zur Einbringung ihres operativen Holding-Geschäftsbetriebs in die Volkswagen AG verbliebenen 50,1 % der Anteile an der Porsche Holding Stuttgart, hatten sich die Porsche SE und die Volkswagen AG im Rahmen der Grundlagenvereinbarung wechselseitig Put- und Call-Optionen eingeräumt. Der Basispreis beider Optionen betrug 3.883 Mio. € und unterlag bestimmten Anpassungen. Im Rahmen der Einbringung wurde die jeweilige Rechtsposition der Porsche SE aus den Put- und Call-Optionen auf die Volkswagen AG übertragen, so dass die Optionen durch Konfusion untergingen.

Sowohl die Volkswagen AG (im Falle der Ausübung ihrer Call-Option) als auch die Porsche SE (im Falle der Ausübung ihrer Put-Option) hatten sich verpflichtet, aus der Ausübung der Optionen und eventuellen nachgelagerten Handlungen sich in Bezug auf die Beteiligung an der Porsche Holding Stuttgart ergebende steuerliche Belastungen (z. B. aus der Nachversteuerung der Ausgliederung 2007 und/oder 2009) zu tragen. Hätten sich bei der Volkswagen AG, der Porsche Holding Stuttgart, der Porsche AG oder deren jeweiligen Tochtergesellschaften aus der Nachversteuerung der Ausgliederung 2007 und/oder 2009 steuerliche Vorteile ergeben, hätte sich im Falle der Ausübung der Put-Option durch die Porsche SE der für die Übertragung des verbleibenden 50,1 %igen Anteils an der Porsche Holding Stuttgart von der Volkswagen AG zu entrichtende Kaufpreis um den Barwert der Steuervorteile erhöht. Diese Regelung wurde im Rahmen des Einbringungsvertrages dahingehend übernommen, dass die Porsche SE in Höhe des Barwerts der realisierbaren Steuervorteile aus einer infolge der Einbringung entstehenden Nachversteuerung der Ausgliederung 2007 einen Anspruch auf Zahlung gegen die Volkswagen AG hat. Im Rahmen der Einbringung wurde zudem vereinbart, dass die Porsche SE die Volkswagen AG, die Porsche Holding Stuttgart sowie deren Tochterunternehmen von Steuern freistellt, sofern es durch von der Porsche SE vorgenommene oder unterlassene Maßnahmen bei oder nach Umsetzung der Einbringung zu einer Nachversteuerung 2012 bei diesen Gesellschaften kommen sollte. Auch in diesem Fall hat die Porsche SE einen Anspruch auf Zahlung gegen die Volkswagen AG in Höhe des Barwerts der realisierbaren Steuervorteile, die sich bei einem derartigen Vorgang auf Eben der Volkswagen AG oder einem ihrer Tochterunternehmen ergeben.

Zur Sicherung von gegebenenfalls noch bestehenden Ansprüchen der Volkswagen AG aus dem Vertrag zwischen der Porsche SE und der Volkswagen AG über die Beteiligung der Volkswagen AG an der Porsche Holding Stuttgart war für den Fall der Ausübung der Put- bzw. Call-Option zudem ein Einbehaltmechanismus zugunsten der Volkswagen AG in Bezug auf den zu entrichtenden Kaufpreis vereinbart worden. Im Zuge der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG sind die entsprechenden Vereinbarungen entfallen.

Im Zusammenhang mit der Einbringung des operativen Holdinggeschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG wurden weitere Verträge geschlossen und Erklärungen abgegeben, dazu zählen im Wesentlichen:

- Die Porsche SE hat der Volkswagen AG im Rahmen der Einbringung verschiedene Garantien bezüglich der Porsche Holding Stuttgart, der Porsche AG und ihrer sonstigen übergehenden Beteiligungen gewährt. Diese beziehen sich unter anderem auf die ordnungsgemäße Ausgabe und volle Einzahlung der Aktien bzw. Einlagen und bzw. oder auf die Inhaberschaft der Anteile an der Porsche Holding Stuttgart und der Porsche AG.
- Des Weiteren gab die Porsche SE im Rahmen der Einbringung ihres operativen Holding-Geschäftsbetriebs Garantien für sonstige übergehende Vermögenswerte und Schulden gegenüber der Volkswagen AG ab. Dabei garantiert die Porsche SE, dass diese bis zum Zeitpunkt des Vollzugs der Einbringung nicht abgetreten und grundsätzlich frei von Rechten Dritter sind.
- Die Haftung der Porsche SE für diese Garantien ist grundsätzlich beschränkt auf die von der Volkswagen AG erbrachte Gegenleistung.
- Die Porsche SE stellt ihre eingebrachten Tochterunternehmen, die Porsche Holding Stuttgart, die Porsche AG sowie deren Tochterunternehmen von Verpflichtungen gegenüber der Porsche SE frei, die den Zeitraum bis einschließlich 31. Dezember 2011 betreffen und über die auf Ebene dieser Gesellschaften für diesen Zeitraum hierfür passivierten Verpflichtungen hinausgehen.
- Die Porsche SE stellt die Porsche Holding Stuttgart und die Porsche AG von Verpflichtungen aus bestimmten Rechtsstreitigkeiten frei; dies schließt die Kosten für eine angemessene Rechtsverteidigung ein.
- Zudem stellt die Porsche SE die Volkswagen AG, die Porsche Holding Stuttgart, die Porsche AG und deren Tochterunternehmen hälftig von Steuern (außer Ertragsteuern) frei, die auf deren Ebene im Zusammenhang mit der Einbringung entstehen und die bei Ausübung der Call-Optionen auf die bei der Porsche SE bis zur Einbringung verbliebenen Anteile an der Porsche

Holding Stuttgart nicht angefallen wären. Entsprechend stellt die Volkswagen AG die Porsche SE hälftig von derartigen, bei ihr anfallenden Steuern frei. Darüber hinaus wird die Porsche Holding Stuttgart hälftig von infolge der Verschmelzung ausgelösten Grunderwerbsteuer und sonstigen Kosten freigestellt.

- Es wurde darüber hinaus die verursachungsgerechte Allokation etwaiger nachträglicher Umsatzsteuerforderungen bzw. –verbindlichkeiten aus Vorgängen bis zum 31. Dezember 2009 zwischen der Porsche SE und der Porsche AG vereinbart.
- Im Einbringungsvertrag wurden zwischen der Porsche SE und dem Volkswagen Konzern verschiedene Informations-, Verhaltens- und Mitwirkungspflichten vereinbart

Das Land Niedersachsen und die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover, verfügen gemäß Mitteilung vom 9. Januar 2013 am 31. Dezember 2012 weiterhin über 20,00 % der Stimmrechte an der Volkswagen AG. Darüber hinaus wurde – wie oben dargestellt – von der Hauptversammlung der Volkswagen AG am 3. Dezember 2009 beschlossen, dass das Land Niedersachsen zwei Mitglieder des Aufsichtsrates bestellen darf (Entsendungsrecht).

Mitglieder des Vorstands beziehungsweise des Aufsichtsrats der Volkswagen AG sind Mitglieder in Aufsichtsräten beziehungsweise Vorständen von anderen Unternehmen oder sind Gesellschafter anderer Unternehmen, mit denen die Volkswagen AG im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Beziehungen unterhält.

Alle Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen werden zu Bedingungen ausgeführt, wie sie auch mit fremden Dritten üblich sind.

Die folgenden Tabellen zeigen das Lieferungs- und Leistungsvolumen zwischen der Volkswagen AG und nahe stehenden Unternehmen und Personen (konsolidierte und nicht konsolidierte Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Unternehmen, der Porsche SE und deren verbundenen Unternehmen sowie weitere nahe stehende Personen und Gesellschaften). Zusätzlich zu den Angaben in den folgenden Tabellen wurden von der Volkswagen AG an die Porsche SE Dividenden in Höhe von 449 Mio. € (Vorjahr: 329 Mio. €) gezahlt. Im Zusammenhang mit der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE wurden außerdem Barleistungen in Höhe von 4.495 Mio. € geleistet.

NAHE STEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Mio. €	ERBRACHTE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	EMPFANGENE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN
	2012	2012
Porsche SE	1	–
Aufsichtsräte	0	–
Vorstandsmitglieder	0	–
Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften	12.398	6.495
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	464	351
Gemeinschaftsunternehmen ¹	2.744	804
Assoziierte Unternehmen	1	9
Versorgungspläne	2	–
Land Niedersachsen, deren Mehrheitsbeteiligungen und Gemeinschaftsunternehmen	8	1

¹ Beinhaltet bis zum 31.07.2012 auch Gesellschaften des Porsche Holding Stuttgart Konzerns.

Mio. €	ERTRÄGE AUS ERGEBNIS- ABFÜHRUNGS- VERTRÄGEN UND DIVIDENDEN	AUFWENDUNGEN AUS VERLUST- ÜBERNAHMEN	ZINSERTRÄGE	ZINSAUFWAND
	2012	2012	2012	2012
Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften	5.782	–	57	87
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	10	–	0	0
Gemeinschaftsunternehmen ¹	2.747	–	0	0

1 Beinhaltet bis zum 31.07.2012 auch Gesellschaften des Porsche Holding Stuttgart Konzerns.

Mio. €	GEWÄHRTE SICHERHEITEN	ERHALTENE SICHERHEITEN	GEWÄHRTE KREDITLINIEN
	2012	2012	2012
Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften	472	–	2.233
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	4	13	37
Gemeinschaftsunternehmen ¹	–	213	–
Land Niedersachsen, deren Mehrheitsbeteiligungen und Gemeinschaftsunternehmen	–	0	–

1 Beinhaltet bis zum 31.07.2012 auch Gesellschaften des Porsche Holding Stuttgart Konzerns.

Vorstand und Aufsichtsrat des Volkswagen Konzerns sind nahe stehende Personen. Für diesen Personenkreis sind folgende im Rahmen ihrer Organtätigkeit gewährte Leistungen und Vergütungen erfasst worden:

€	2012	2011
Kurzfristig fällige Leistungen	64.570.389	77.622.730
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–1.105.492	7.393.147
	63.464.897	85.015.877

Den angestellten Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu. Dieses orientiert sich an den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes und entspricht einer angemessenen Vergütung für die entsprechende Funktion bzw. Tätigkeit im Unternehmen. Dies gilt entsprechend für den Vertreter der Leitenden Angestellten im Aufsichtsrat.

Zum Geschäftsjahresende bestanden ausstehende Salden für die Tantieme der Vorstandsmitglieder in Höhe von 46.520.000 € (Vorjahr: 61.075.000 €). Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betreffen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für aktive Vorstandsmitglieder. Die genannten Aufwendungen entsprechen nicht der Definition von Vergütungen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder nach dem Corporate Governance Kodex.

VERGÜTUNGEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

€	2012	2011
Bezüge des Vorstands		
Erfolgsunabhängige Vergütung	9.506.343	9.031.491
Erfolgsabhängige Vergütung	47.000.000	61.555.000
Bezüge des Aufsichtsrats		
Fixe Vergütungsbestandteile	279.350	282.021
Variable Vergütungsbestandteile	7.739.896	6.690.408
Darlehen an Mitglieder des Aufsichtsrats	25.000	12.500

Die fixen Bezüge des Vorstands umfassen in unterschiedlichem Umfang auch eine Vergütung für die Übernahme von Mandaten bei Konzerngesellschaften sowie Sachzuwendungen, die insbesondere in der Überlassung von Dienstwagen und der Gewährung von Versicherungsschutz bestehen. Die jedem Vorstandsmitglied gezahlte variable Jahressondervergütung enthält jährlich wiederkehrende, an den geschäftlichen Erfolg des Unternehmens gebundene Komponenten. Sie orientiert sich im Wesentlichen an den erzielten Ergebnissen und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens.

Am 31. Dezember 2012 betrug der Barwert der Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Vorstands 75.445.501 € (Vorjahr: 71.818.192 €). Die Dynamisierung der laufenden Renten erfolgt analog der Dynamisierung des höchsten Tarifgehaltes, sofern die Anwendung des § 16 BetrAVG nicht zu einer stärkeren Anhebung führt.

Ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen haben 8.797.230 € (Vorjahr: 8.618.915 €) erhalten. Für diesen Personenkreis betrug der Barwert der Pensionsverpflichtungen 122.324.853 € (Vorjahr: 104.212.838 €). Für Verträge mit Mitgliedern des Vorstands, die ab dem 1. Januar 2010 geschlossen wurden, besteht im Krankheitsfall Anspruch auf eine zwölfmonatige Fortzahlung der normalen Bezüge. Zuvor abgeschlossene Verträge gewähren eine sechsmonatige Fortzahlung. Die Hinterbliebenen erhalten 66 2/3 % Witwenrente beziehungsweise 20 % Waisengeld je Kind – maximal jedoch 100 % – bezogen auf das Ruhegehalt des ehemaligen Vorstands.

Die individuellen Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Rahmen des Vergütungsberichts innerhalb des Lageberichts erläutert.

An Mitglieder des Vorstands wurden unverzinsliche Vorschüsse in Höhe von 480.000 € (Vorjahr: 480.000 €) gezahlt, die mit der erfolgsabhängigen Vergütung im Folgejahr verrechnet werden. An Mitglieder des Aufsichtsrats sind Darlehen in Höhe von insgesamt 25.000 € (Tilgung 2012: 1.667 €; verbliebener Darlehensbetrag 10.833,22€) gewährt worden. Die Darlehen sind grundsätzlich mit 4 % zu verzinsen; die vereinbarte Laufzeit beträgt bis zu 15 Jahre.

Wolfsburg, den 12. Februar 2013

Volkswagen Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Volkswagen AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Wolfsburg, 12. Februar 2013

Volkswagen Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Martin Winterkorn

Francisco Javier Garcia Sanz

Jochem Heizmann

Christian Klingler

Michael Macht

Horst Neumann

Leif Östling

Hans Dieter Pötsch

Rupert Stadler

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 13. Februar 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den zusammengefassten Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des zusammengefassten Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Hannover, den 13. Februar 2013

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Harald Kayser
Wirtschaftsprüfer

Martin Schröder
Wirtschaftsprüfer

Organe

Mitglieder des Vorstands und deren Mandate

31. DEZEMBER 2012

PROF. DR. DR. H.C. MULT.

MARTIN WINTERKORN (65)

Vorsitzender (seit 01.01.2007),

Forschung und Entwicklung

01.07.2000*

Vorsitzender des Vorstands der

Porsche Automobil Holding SE

25.11.2009*

Mandate:

FC Bayern München AG, München

Salzgitter AG, Salzgitter

DR. RER. POL. H.C.

FRANCISCO JAVIER

GARCIA SANZ (55)

Beschaffung

01.07.2001*

Mandate:

Hochtief AG, Essen

Criteria Caixa Holding S.A., Barcelona

PROF. DR. RER. POL. DR.-ING. E.H.

JOCHEM HEIZMANN (61)

China

11.01.2007*

Mandate :

Lufthansa Technik AG, Hamburg

OBO Bettermann GmbH, Menden

CHRISTIAN KLINGLER (44)

Vertrieb und Marketing

01.01.2010*

Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main

DR.-ING. E.H. MICHAEL MACHT (52)

Produktion

01.10.2010*

PROF. DR. RER. POL.

HORST NEUMANN (63)

Personal und Organisation

01.12.2005*

Mandate:

Wolfsburg AG, Wolfsburg

DR. H.C. LEIF ÖSTLING (67)

Nutzfahrzeuge

01.09.2012*

Mandate :

AB SKF, Göteborg

ISS A/S, Kopenhagen

HANS DIETER PÖTSCH (61)

Finanzen und Controlling

01.01.2003*

Vorstand für Finanzen der

Porsche Automobil Holding SE

25.11.2009*

Mandate:

Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gütersloh

PROF. RUPERT STADLER (49)

Vorsitzender des Vorstands der AUDI AG

01.01.2010*

Mandate :

FC Bayern München AG, München

Die Mitglieder des Vorstands nehmen im Zusammenhang mit ihrer Aufgabe der Konzernsteuerung und -überwachung weitere Aufsichtsratsmandate bei Konzern- und wesentlichen Beteiligungsunternehmen wahr.

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.
 Vergleichbare Mandate im In- und Ausland.

* Das Datum bezeichnet den Beginn der jeweiligen Vorstandstätigkeit oder den Zeitraum der Zugehörigkeit zum Vorstand.

Mitglieder des Aufsichtsrats und deren Mandate

MANDATE: STAND 31. DEZEMBER 2012

HON.-PROF. DR. TECHN. H.C.

DIPL.-ING. ETH

FERDINAND K. PIÉCH (75)

Vorsitzender

16.04.2002*

Mandate:

- AUDI AG, Ingolstadt
- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
- MAN SE, München (Vorsitz)
- Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart
- Ducati Motor Holding S.p.A., Bologna
- Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg
- Porsche Piëch Holding GmbH, Salzburg
- Scania AB, Södertälje
- Scania CV AB, Södertälje

BERTHOLD HUBER (62)

Stv. Vorsitzender

1. Vorsitzender der

Industriegewerkschaft Metall

25.05.2010*

Mandate:

- AUDI AG, Ingolstadt (stv. Vorsitz)
- Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart
- Siemens AG, München (stv. Vorsitz)

DR. JUR. KLAUS LIESEN (81)

02.07.1987 – 03.05.2006*

Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats der

Volkswagen AG (seit 03.05.2006)

DR. HUSSAIN ALI AL-ABDULLA (56)

Vice Chairman der Qatar Holding LLC

22.04.2010*

Mandate:

- Gulf Investment Corporation, Safat/Kuwait
- Masraf Al Rayan, Doha (Vorsitz)
- Qatar Airways, Doha
- Qatar Exchange, Doha (Vorsitz)
- Qatar Holding, Doha (stv. Vorsitz)
- Qatar Investment Authority, Doha

KHALIFA JASSIM AL-KUWARI (36)

Berater des CEO der Qatar Holding LLC

03.05.2011*

Mandate:

- Islamic Bank of Britain, London (Vorsitz)
- Katara Hospitality, Doha
- Mowasalat (Karwa), Doha
- Qatar Exchange, Doha
- Songbird Estates plc, London

JÖRG BODE (42)

Niedersächsischer Minister für

Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

04.11.2009*

Mandate:

- Deutsche Messe AG, Hannover

JÜRGEN DORN (46)

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats

der MAN SE

01.01.2013*

Mandate (Stand 31.01.2013):

- MAN SE, München
- MAN Truck & Bus AG, München (stv. Vorsitz)

ANNIKA FALKENGREN (50)

Präsidentin und Vorsitzende des Vorstands der

Skandinaviska Enskilda Banken AB

03.05.2011*

Mandate:

- Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG, München
- Securitas AB, Stockholm

DR. JUR. HANS-PETER FISCHER (53)

Vorsitzender des Vorstands der Volkswagen

Management Association (seit 01.01.2013)

01.01.2013*

Mandate (Stand 31.01.2013):

- Volkswagen Pension Trust e.V., Wolfsburg

DR. JUR. MICHAEL FRENZEL (65)

07.06.2001 – 19.04.2012*

UWE FRITSCH (56)

Vorsitzender des Betriebsrats Werk

Braunschweig der Volkswagen AG

19.04.2012*

Mandate:

- Eintracht Braunschweig GmbH & Co KGaA, Braunschweig
- Eintracht Braunschweig Management GmbH, Braunschweig
- Phantoms Basketball Braunschweig GmbH, Braunschweig

- Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.
- Konzernmandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.
- Vergleichbare Mandate im In- und Ausland.

* Das Datum bezeichnet den Beginn der jeweiligen Aufsichtsrats Tätigkeit oder den Zeitraum der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat.

BABETTE FRÖHLICH (47)

Industriegewerkschaft Metall,
 FB Koordination der Vorstandsaufgaben
 und Planung
 25.10.2007*

Mandate:

- MTU Aero Engines Holding AG, München

PETER JACOBS (55)

19.04.2007 – 19.04.2012*

DAVID MCALLISTER (42)

Niedersächsischer Ministerpräsident
 01.07.2010*

HARTMUT MEINE (60)

Bezirksleiter des IG Metall Bezirks
 Niedersachsen und Sachsen-Anhalt
 30.12.2008*

Mandate:

- Continental AG, Hannover
- KME Germany GmbH & Co KG, Osnabrück

PETER MOSCH (41)

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
 der AUDI AG
 18.01.2006*

Mandate:

- AUDI AG, Ingolstadt
- Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart

BERND OSTERLOH (56)

Vorsitzender des Gesamt- und
 Konzernbetriebsrats der Volkswagen AG
 01.01.2005*

Mandate:

- Autostadt GmbH, Wolfsburg
- Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart
- Wolfsburg AG, Wolfsburg
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.,
 Salzburg
- Projekt Region Braunschweig GmbH,
 Braunschweig
- VFL Wolfsburg-Fußball GmbH, Wolfsburg
- Volkswagen Coaching GmbH, Wolfsburg

DR. JUR. HANS MICHEL PIËCH (71)

Selbstständiger Rechtsanwalt
 07.08.2009*

Mandate:

- AUDI AG, Ingolstadt
- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
- Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart
- Porsche Cars Great Britain Ltd., Reading
- Porsche Cars North America Inc.,
 Wilmington
- Porsche Gesellschaft m.b.H.,
 Salzburg (Vorsitz)
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.,
 Salzburg
- Porsche Ibérica S.A., Madrid
- Porsche Italia S.p.A., Padua
- Porsche Piech Holding GmbH, Salzburg
 (Vorsitz)
- Schmittenhöhebahn AG, Zell am See
- Volksoper Wien GmbH, Wien

URSULA PIËCH (56)

Kindergärtnerin und Horterzieherin mit
 zusätzlichem Prüfungsfach Wirtschaft
 und Recht
 19.04.2012*

DR. JUR. FERDINAND OLIVER PORSCHE (51)

Vorstand der Familie Porsche AG
 Beteiligungsgesellschaft
 07.08.2009*

Mandate:

- AUDI AG, Ingolstadt
- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
- Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart
- PGA S.A., Paris
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.,
 Salzburg
- Porsche Lizenz- und
 Handelsgesellschaft mbH & Co KG,
 Bietigheim-Bissingen
- Voith GmbH, Heidenheim

DR. RER. COMM. WOLFGANG PORSCHE (69)

Vorsitzender des Aufsichtsrats der
 Porsche Automobil Holding SE;
 Vorsitzender des Aufsichtsrats der
 Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG
 24.04.2008*

Mandate:

- AUDI AG, Ingolstadt
- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart (Vorsitz)
- Porsche Automobil Holding SE,
 Stuttgart (Vorsitz)
- Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft,
 Salzburg (Vorsitz)
- Porsche Cars Great Britain Ltd., Reading
- Porsche Cars North America Inc.,
 Wilmington
- Porsche Gesellschaft m.b.H.,
 Salzburg (stv. Vorsitz)
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.,
 Salzburg
- Porsche Ibérica S.A., Madrid
- Porsche Italia S.p.A., Padua
- Porsche Piech Holding GmbH,
 Salzburg (stv. Vorsitz)
- Schmittenhöhebahn AG, Zell am See

WOLFGANG RITMEIER (64)

Vorsitzender des Vorstands der Volkswagen
Management Association (bis 31.12.2012)
19.04.2007 – 31.12.2012*

Mandate:

- Volkswagen Pension Trust e.V.,
Wolfsburg

JÜRGEN STUMPF (58)

Vorsitzender des Betriebsrats Werk
Kassel der Volkswagen AG (bis 14.11.2012)
01.01.2005 – 31.12.2012*

BERND WEHLAUER (58)

Stv. Vorsitzender des Gesamt- und
Konzernbetriebsrats der Volkswagen AG
(bis 10.12.2012)
01.09.2005 – 31.12.2012*

Mandate:

- Wolfsburg AG, Wolfsburg
- Sitech Sitztechnik GmbH, Wolfsburg
- Volkswagen Immobilien GmbH, Wolfsburg
- Volkswagen Pension Trust e.V.,
Wolfsburg

STEPHAN WOLF (46)

Stv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
der Volkswagen AG
(seit 10.12.2012)
01.01.2013*

Mandate (Stand 31.01.2013):

- Wolfsburg AG, Wolfsburg
- Sitech Sitztechnik GmbH, Wolfsburg
- Volkswagen Pension Trust e.V.,
Wolfsburg

THOMAS ZWIEBLER (47)

Vorsitzender des Betriebsrats
Volkswagen Nutzfahrzeuge
15.05.2010*

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Stand 31.12.2012

Mitglieder des Präsidiums

Hon.-Prof. Dr. techn. h.c. Dipl.-Ing. ETH
Ferdinand K. Piëch (Vorsitz)
Berthold Huber (stv. Vorsitz)
David McAllister
Bernd Osterloh
Dr. Wolfgang Porsche
Bernd Wehlauer (bis 31.12.2012)
Stephan Wolf (seit 25.01.2013)

**Mitglieder des Vermittlungsausschusses
gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz**

Hon.-Prof. Dr. techn. h.c. Dipl.-Ing. ETH
Ferdinand K. Piëch (Vorsitz)
Berthold Huber (stv. Vorsitz)
David McAllister
Bernd Osterloh

Mitglieder des Prüfungsausschusses

Dr. Ferdinand Oliver Porsche (Vorsitz)
Bernd Wehlauer (stv. Vorsitz; bis 31.12.2012)
Babette Fröhlich
Dr. jur. Michael Frenzel (bis 19.04.2012)
Annika Falkengren (ab 19.04.2012)
Peter Mosch (stv. Vorsitz, seit 25.01.2013)

Mitglieder des Nominierungsausschusses

Hon.-Prof. Dr. techn. h.c. Dipl.-Ing. ETH
Ferdinand K. Piëch (Vorsitz)
David McAllister
Dr. Wolfgang Porsche

**Mitglieder des Ausschusses für Geschäfte
mit Großaktionären**

(bis 21.09.2012)
Hon.-Prof. Dr. techn. h.c. Dipl.-Ing. ETH
Ferdinand K. Piëch (Vorsitz)
Berthold Huber (stv. Vorsitz)
Jörg Bode
Dr. Michael Frenzel (bis 19.04.2012)
Bernd Osterloh
Dr. Wolfgang Porsche
Jürgen Stumpf
Bernd Wehlauer

**Mitglieder des Ausschusses
Integrierter Automobilkonzern
(bis 21.09.2012)**

Hon.-Prof. Dr. techn. h.c. Dipl.-Ing. ETH
Ferdinand K. Piëch (Vorsitz)
Bernd Osterloh (stv. Vorsitz)
David McAllister
Bernd Wehlauer